

7·8 Erziehung 2016 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Juli 2016

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

EW

Aktuell:

- Expertengespräch zur Lehrer/innen-Ausbildung
- GEW-Kampagne „Tariflohn für alle“

Titelthema:

- Schulsozialarbeit
 - Zukunftsvorstellungen
 - Position der GEW
 - Bürokratie belastet Pädagogen

Bildungspolitik:

- Koalitionsvertrag zu
 - Allgemeinbildenden Schulen
 - Berufsbildenden Schulen
 - Hochschule

Tarif + Recht:

- Neue Rechtsvorschriften
- Schulpersonalräte an Grund-, Sekundar- und Förderschulen

Sie sind Zuhörer + Ansager, Impulsgeber + Vermittler, Wogenglätter + Brückenbauer, Türöffner + Wegweiser, ...

Die derzeit rund 400 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Sachsen-Anhalt sind vieles und vieles gern. Und sichern damit nicht nur Schulerfolg.

„Überall dort, wo sich die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren etabliert hat, ist sie nicht mehr wegzudenken.“ An den Schulen ist das allen klar. In der Politik leider noch nicht.

Die GEW macht sich auch hierfür stark.





Rolf Hamm, Mitglied der Redaktion von EuW

Kommentiert: **Wenn die Bürokratie zuschlägt**

Überall dort, wo sich die Schulsozialarbeit in den letzten Jahren etabliert hat, ist sie nicht mehr wegzudenken. Insofern sind alle Überlegungen zur Verstetigung dieses Unterstützungsstystems zu begrüßen. Klar ist auch, dass die Geldgeber in der EU für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ einen Anspruch darauf haben, zu erfahren, welchen Nutzen die ausgereichten Mittel erbringen.

Um diesen Nachweis zu führen, wollte das Bildungsministerium nun mit einem vierseitigen Fragebogen von allen Betroffenen Daten erheben. Unter anderem sind das Kinder aus Erwerbslosenhaushalten, Migrantenkinder und sonstige benachteiligte Kinder. Geschätzt wären das 70.000 gewesen. Das haben verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker nun verhindert.

Damit sollten die Träger der Schulsozialarbeit quasi gezwungen werden, für das Ausfüllen der Fragebögen zu sorgen. Wer aber die Probleme der betroffenen Kinder kennt, weiß, dass dies ein Unding ist. Unsere Bürokraten im Bildungsministerium wissen davon wohl leider nichts.

Eine mir bekannte Kollegin wird in ihrer neuen 5. Klasse 27 Schüler aus sieben Nationen sitzen haben. Nur die Hälfte der Klasse sind deutsche Kinder; fast alle aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Kaum einer der Migrantenhaushalte ist schon jetzt ohne Hilfe in der Lage, die Formalitäten wie Büchergeld, Grunddatenerfassung beim Übergang in die weiterführende Schule usw. zu regeln.

Den der Öffentlichkeit ernsthaft vorgestellten, nun zur Überarbeitung stehenden Fragebogen auszufüllen, stellte für Kinder und Eltern erst recht eine erhebliche Hürde dar. Auch bei den deutschen Teilnehmern sieht es nicht viel besser aus. Viele der Eltern können nur schlecht lesen und schreiben. Der Nutzen dieses Fragebogens für sie erschließt sich nicht und so kann man davon ausgehen, dass viele dieser Bögen – auch in der neuen Form – im Müll landen werden. Die Alternative dazu ist, dass Klassenlehrer und Sozialarbeiter ran müssen und ihre ohnehin viel zu knappe Zeit mit dieser bürokratischen Maßnahme verplempern. In der 5. Klasse dieser Kollegin ist praktisch jeder Schüler betroffen.

Möglicherweise glaubte das Bildungsministerium selber nicht, dass es die ausgefüllten Fragebögen zurück bekommen würde. Passierte es wider Erwarten doch, wären 280.000 Seiten zu sichten und auszuwerten gewesen. Zur Verdeutlichung: Nimmt man die durchschnittliche Stärke eines Buches als Maßstab, sind das rund 1.000 Bücher. Bei der bekannt schlechten Personaldecke

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Wenn die Bürokratie zuschlägt	2
Kommentiert: Umsteuern	2
Expertengespräch zur Lehrerbildung: Reform- und Handlungsbedarf ausgelotet	3
Kindertageseinrichtungen: GEW-Kampagne „Tariflohn für alle“	5
Gegen Kinderarbeit: Geflüchtete dürfen keine verlorene Generation werden	6

Titel-Thema: **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt: Aus dem Projektstatus herauskommen und einen festen Platz an den Schulen einnehmen	7
Quo vadis Schulsozialarbeit? Nachhaltigkeit sichern! Arbeitsbedingungen verbessern!	7
Ministerium sammelt Schülerdaten: Protestnoten an Bildungsminister zeigen Wirkung	8
Datenerfassung zur Schulsozialarbeit: Warum ist die Kritik so groß?	9

Koalitionsvertrag aus GEW-Sicht

Allgemeinbildende Schulen: GEW erwartet schnelle Umsetzung	10
Berufsbildende Schulen: Anspruchsvolle Ziele nicht zu Lasten der Lehrkräfte	10
Ansprüche an Hochschulentwicklung: Forderung nach guten Arbeitsbedingungen angekommen	11

Tarif + Recht

Aktuelles Schulrecht: Service, um auf neuestem Stand zu sein	13
Lehrkräfte-Entgeltordnung TV-L: Musteranträge im Netz	13
Eingruppierung von Seiteneinsteigern: Jetzt tarifliche Ansprüche geltend machen	13

Info + Termine

Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen: Schulung für Schulpersonalräte	14
Nachschlag: Einer fliegt über's Sommerloch	16

auch in der Schulverwaltung würde es Jahre dauern, bis man mit der Auswertung durch wäre. Vielleicht hat man auch deshalb dem Drängen der GEW und der Politik nachgegeben. Einlenken und Umdenken sollte öfter als Gebot der Stunde begriffen werden!

Rolf Hamm



Kommentiert: **Umsteuern.**

Die GEW hat vor wenigen Tagen mit Expertinnen und Experten aus den beiden Universitäten, den beiden agierenden Ministerien, der Schulverwaltung, dem LISA und – als besondere Adressaten – den Landtagsfraktionen ihre Broschüre diskutiert, die den Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung des Landes für die eben begonnene Wahlperiode beinhaltet.

Unter dem Titel „Umdenken. Umsteuern.“ lagen der Expertenrunde nicht nur Gedankenanstöße sondern auch Aussagen zu Wegen aus der von allen Teilnehmenden konstatierten Misere, in dem das Land sich befindet, auf dem Tisch.

Erwartungsgemäß gab es zu den Zielen und Wegen, zu den Marksteinen und Prüfkriterien, zu den Quantitäten und zu den zukünftigen Inhalten der nun in neuen Dimensionen und auch Formen anzugehenden Ausbildung an den Universitäten, Seminaren und am LISA nicht nur Übereinstimmung. Wie kann die Fläche des Landes mit Lehrkräften versorgt werden? Kann zukünftig ein Viertel der Abiturienten für den Lehrberuf interessiert werden?

Kann sich die Landesregierung zu neuen Lehrämtern für die Primarstufe, die Sekundastufe I und II durchringen? Welche Rolle sollen die Kapazitäten der Uni Magdeburg einnehmen? Wie kann man Quer- und Seiteneinsteiger rekrutieren? Diese und viele weitere Fragen standen im Raum.

Der Wille und der Ansatz zum Umdenken sind bei der Politik, den Ministerien und den Akteuren an den Lehrerbildungseinrichtungen unverkennbar. Der GEW-Anstoß war fruchtbringend.

Aber Manches blieb auch offen, hoffentlich nicht zu offen. Nur mit Umdenken, das in quantitativen neuen Dimensionen mündet, ist die Sache nicht getan. Ohne inhaltliche, qualitative Reformen wird es kein wirkliches Umsteuern geben.

Fatal wäre, wenn schon bei der Suche nach dem richtigen Kurs, das Schiff auf den Klippen landen würde. Dann wäre Umsteuern nicht mehr möglich. Die GEW hat einen gangbaren Kurs vorgeschlagen. Es ist überlebensnotwendig, ohne Zögern das Umsteuern anzugehen.

Hans-Dieter Klein

Prof. Dr. Hans-Dieter Klein, verantwortlicher Redakteur der EuW

Expertengespräch zur Lehrerbildung:

Reform- und Handlungsbedarf ausgelotet

Am 13. Juni 2016 fand zum Thema „Umdenken. Umsteuern. Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung des Landes Sachsen-Anhalt für die 7. Wahlperiode (2016 – 2021)“ ein Expertengespräch statt. Eingeladen hatte die GEW, die eine von der Landesarbeitsgruppe Lehrerbildung erarbeitete Expertise vorlegte. Für EuW berichtet der Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule/Forschung/Lehrerbildung der GEW, Prof. Jürgen Köhler.

Die Redaktion

Zur Lage

Am Anfang von Einsicht stehen Hoffnung und Mühe, am Ende Klugheit oder die Hoffnung auf Klugheit. Als der Herr der Berge die Prinzessin Emma in der Annahme raubte, er könne nunmehr ihre Hand gewinnen, da legte sie ihm die erstaunliche Frage vor, wie groß denn die Anzahl der Rüben auf einem riesigen Acker sei. Wer weiß das schon? Rübezahl zählt heute noch – und hätte sich doch besser im Umgang mit Zahlen ausbilden lassen. Die kluge Emma hingegen machte sich schnell davon; sie wusste, mit Rübezahl kann das nichts werden.

Für Bildung und die Liebe zum Denken steht Schule als Anregung für alle. Und alle wün-

kenntnisstand bedeutet dies, dass in dieser Legislatur 3.500 bis 4.000 Neueinstellungen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorgenommen werden müssen.“ (Seite 68 KV) Und weiter: „Zur Absicherung der vereinbarten Unterrichtsversorgung ist eine kurzfristige Erweiterung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten in den bestehenden Lehramtsstudiengängen in Halle und Magdeburg in Anlehnung an die fachbezogenen Bedarfe vorzunehmen. Das bedeutet jährlich 1.000 Immatrikulationen.“ Selten vermutlich fühlt sich die Zahl tausend zu Rüben hingezogen, gewiss jedoch zu Immatrikulationen. Dann will sie leben und provoziert Fragen: Wie werden die zu Immatrikulierenden in solcher Anzahl gewonnen? Ist diese Anzahl genügend groß? Und vereinen die Studierenden das rechte Maß an Klugheit und Liebe für die Schule?

Zum Befund

Diese Fragen charakterisieren Absichten und Ziele des Expertengesprächs. Eva Gerth (Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt) als Gastgeberin beschrieb das eingangs im Detail, etwa durch die Betrachtung des komplexen Systems aus Schülerinnen und Schülern, Studienbewerbern, Studierenden und

GRÜNEN) benennt als problematisch: die Finanzen, die Bewerbergewinnung.

An die letztere Bemerkung knüpft Angela Gorr (MdL, CDU) an und schlägt eine Imagekampagne für den Lehrerberuf vor.

Zu mehr Mut beim Aufbrechen von Strukturen in der Lehrerbildung ruft Dr. Katja Pähle (MdL, SPD) auf. Und sie spricht von ihrer Sorge, wie denn die Bewerbung „in die Fächer“ besser zu gestalten sei, wie Absolventen für Schulen im ländlichen Raum interessiert werden können. Zugleich bemerkt sie, dieses Expertengespräch sei ihre erste Fachveranstaltung nach der Wahl – eine angenehme Erfahrung.

Thomas Lippmann (MdL, DIE LINKE) charakterisiert das GEW-Papier als exakte Situationsbeschreibung, aus der eine zwingende Alternative zur aktuellen Lehramtsausbildung direkt abgeleitet werden kann. Zugleich liefere dieses Dokument – eingeschlossen die Berechnungen im Anhang – eine präzise Bedarfsprognose. Und er postuliert: Es können nur diejenigen Lehrer an den hiesigen Schulen eingestellt werden, die im Lande ausgebildet wurden. Außerdem betont Thomas Lippmann die Rolle der Schulpraxis während der Ausbildung sowie das einheitliche Lehramt für die Sekundarstufen I und II.



Die Broschüre des Landesvorstandes der GEW Sachsen-Anhalt „Umdenken. Umsteuern. Reform- und Handlungsbedarf in der Lehrer/innen-Ausbildung des Landes Sachsen-Anhalt für die 7. Wahlperiode (2016 – 2021)“, die Gegenstand des Expertengesprächs war, setzt Maßstäbe für die qualitativen Anforderungen und neuen Inhalte von Studium und Vorbereitungsdienst bis hin zur Standortverteilung im Land.

Interessierte können sie als Datei oder als Broschüre beim Vorstandsbereich Hochschule/Forschung/Lehrerbildung per E-Mail an katja.kaemmer@gew-lsa.de bestellen.

„Wir haben ein Problem, uns die Lehrerbildung auf finanziell hohem Niveau zu leisten.“

Prof. Jens Strackeljan

„Schuld ist die desaströse Einstellungspolitik und Kürzungs-politik der letzten Jahre.“

Eva Gerth

„1.300 Bewerber für das Lehramt zu gewinnen, ist recht sportlich.“

Prof. Wolf Zimmermann

„Diese Koalitionsvereinbarung ist nicht schlecht verhandelt.“

Wolfgang Aldag

schend sich Weisheit und Witz als Startpunkte des politischen Handelns. „... es dürfte auf breite Zustimmung stoßen, dass eine gute und umfassende Schulbildung für alle zu den Grundpfeilern einer demokratischen, friedvollen und wirtschaftlich erfolgreichen Gesellschaft zählt“, leitete Thomas Lippmann (damals Vorsitzender der GEW Sachsen-Anhalt) das heute zu diskutierende gewerkschaftliche Konzept zur Lehrerbildung ein. Jedoch, so sorgte er sich sofort, über die personellen Voraussetzungen dafür gingen die Ansichten auseinander.

Der Koalitionsvertrag (KV) für die 7. Wahlperiode (2016 – 2021) in Sachsen-Anhalt meint dazu: „Kluge Köpfe für das Land.“, um danach zu betonen: „Eine umfassende Bildung der Schülerinnen und Schüler ist ein bleibender Schwerpunkt der Landespolitik.“ (Seite 67 KV). Nach einem Blick auf „... eine verlässliche Absicherung des Unterrichts in den Schulen.“ (Seite 68 KV) wird anschließend ausgeführt: „Das bedeutet derzeit für die allgemein bildenden Schulen [soll] ein Arbeitskräftevermögen von 14.500 VZLE und für die berufsbildenden Schulen ein Arbeitskräftevermögen von 1.900 VZLE bereitgestellt [werden].“ Als Konsequenz daraus wird vorgelegt: „Nach jetzigem

Lehrenden, Absolventen und Schulen. Ein derartiger Zusammenhang muss langfristig finanziert werden, um sich als berechenbar zu erweisen für alle Akteure, um sichere Prognosen zu ermöglichen – insbesondere für die Bildungspolitik. Ein Koalitionszeitraum genüge hier bei weitem nicht.“

Von Prof. Jens Strackeljan (Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) werden zwei Probleme in die Debatte eingebracht. Erstens: Die virtuelle Nord-Süd-Zerlegung Sachsen-Anhalts und die Möglichkeiten bzw. Unmöglichkeiten zu deren Überwindung, gerade mit dem Blick auf eine Arbeitsteilung in der Lehrerbildung. Zweitens: Die komplizierte Situation bei Studienbewerbungen – speziell für Lehramtsstudiengänge.

Von der Schule wünscht sich Prof. Wolf Zimmermann (Prorektor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), sie möge verstärkt als Motiv gerade für ein Lehramtsstudium die Neugier der jungen Leute erhalten und entwickeln. Für ihn sei klar, Erhöhung der Studierendenzahl in der Lehramtsausbildung bedeute einen Aufwuchs bei den Professuren. Den Vorschlag der GEW zu Schulstufenstudiengängen unterstützt er.

Wolfgang Aldag (MdL, BÜNDNIS 90/DIE

Als Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erinnert dessen Abteilungsleiter 4, Dr. Michael Lehmann, an das Folgende: Von der KMK seien die „Stufenlehrer“ kaum anerkannt. Es war einst beschlossen worden, die Lehrerbildung in Magdeburg „abzuschaffen“. Erhalten die Schulen von (beispielsweise) „Osterburg“ durch zwei Ausbildungsstandorte mehr Lehrer? – so fragt er dann zweifelnd. Die Sorgen um die Bewerbersituation kommentierend bemerkt er, es gäbe doch so viele „schöne Gründe“, einen Studienplatz zu wählen. Und führt zugleich das nicht ganz unbekannte Argument an, Schüler würden keinen anderen Beruf besser kennen als den des Lehrers.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Edwina Koch-Kupfer (CDU), beschreibt einige der Schwerpunkte ihrer Anstrengungen um die Gestaltung der Arbeit an Schulen und nennt dazu: verbesserte Möglichkeiten für „Seiteneinsteiger“, die Rolle der Schulpraxis, die Zahl der Ausbildungsschulen. Sie verweist ausdrücklich darauf, „flexible Instrumente“ entwickeln zu wollen.

Von Torsten Klieme (Direktor des Landes-schulamtes) wird die Frage aufgeworfen, wie es um die Eignung für den Lehrer- →

→ beruf stunde – ist die denn wesentlich verbunden mit zehn Semestern Studium? Müsste die nicht besser vor Studienbeginn

Abschlüsse in Sachsen-Anhalt (MLU: Staatsexamen; OvG: Bachelor/Master) bereitet ihm Sorge. Und schließlich: Er hätte sich

dig und verweist konkret darauf, es müssten Lehrgebäude gebaut werden.
Prof. Rolf-Torsten Kramer (MLU) bewertet

„Die Demarkationslinie [Studienbewerbungen] verläuft bei Bernburg.“

Dr. Katja Pähle

„Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Bildung als Lebensziel.“

Prof. Hans-Dieter Klein

„Von 5.200 Abiturienten 1.300 für ein Lehramtsstudium gewinnen? Geht das?“

Edwina Koch-Kupfer

„Ich setze lebenslanges Lernen gegen zehn Studiensemester.“

Dr. Siegfried Eisenmann

den Vorschlag der GEW und die aktuelle Diskussion darüber als bemerkenswerte und wichtige Dienstleistung, der sich die Arbeit einer interministeriellen Arbeitsgruppe („IMAG“) unmittelbar anzuschließen habe. Der Moderator dieses Expertengesprächs, **Prof. Hans-Dieter Klein** (GEW), greift diese Anregung auf und würdigt in diesem Zusammenhang die Lehrerinnen und Lehrer als Bildungsarbeiter mit ungemein großer Verantwortung, der die Gesellschaft gerecht werden müsse – zuerst durch die Schaffung adäquater Arbeitsbedingungen.

Zum Abgang

In der Komplexität eines Unterrichtsgeschehens spiegelt sich die Welt – aber wenigstens die „Region“, falls „Welt“ hier zu pathetisch sein sollte. Also braucht dieses Land beste Lehrerinnen und Lehrer in hinreichender Anzahl. Die müssen kontinuierlich ausgebildet werden. Darin waren keine gegensätzlichen Auffassungen zwischen den „Experten“ zu erkennen, auch nicht bei der Einschätzung: Das kostet „viel zu viel“, so war es im Lande jahrelang zu hören, „es müsse unbedingt gespar“ werden. Dem ist – heute erst recht – entgegenzuhalten: Auf welchen Wegen sorgt das Land für seine Finanzen, wie seien die Einnahmen (aus steigenden Steuererträgen etwa) aus und wie werden die verteilt? Und außerdem kann optimale Bildung selbst für wachsenden Reichtum sorgen – man denke



Foto: Alexander Pistorius

festgestellt werden? Als Hauptprobleme bei der Wahl der Einsatzorte durch Absolventen gibt er an: fehlende Flexibilität, große Unterschiede in der Bewertung von Regionen.

Zum Bedenken

Dr. Siegfried Eisenmann (Direktor des LISA) empfiehlt als Lektüre die Sicht von Erich Kästner auf Schule (als Schüler, als Student)

gewünscht, im GEW-Papier wäre auch die „Qualität“ in der Lehrerausbildung behandelt worden.

Eine entschieden zu geringe Anzahl von Plätzen im Referendariat bemängelt **Dr. Gerd Riedl** (GEW). Diese Feststellung wird von **Prorektor Zimmermann** mit dem Vorschlag ergänzt, derartige Plätze fächerspezifisch zu vergeben.

„Es gibt schöne Erfahrungen mit Seiten- und Quereinsteigern im Sprachunterricht.“

Torsten Klieme

„Jetzt rächt sich, was in zehn Jahren Lehrerbildung zuvor versäumt wurde.“

Prof. Thomas Bremer

„Wir brauchen keine Sonderprogramme, sondern mit Dauerstellen verbundene Perspektiven.“

Hendrik Lange

„Es ist keine Zeit zum Zögern; nur zu besserer Alternative.“

Thomas Lippmann

– natürlich, fliegen wir mal wieder mit im Klassenzimmer. Vehement setzt sich **Prof. Thomas Bremer** (MLU, Direktor des Zentrums für Lehrerbildung) dafür ein, die Lehrerbildung nachhaltig zu finanzieren und endlich für kontinuierlich angemessene Lehr- und Studienbedingungen zu sorgen. Von der Landesregierung wurden bisher viel zu oft lediglich provisorische Strukturen ermöglicht. Die Unterschiedlichkeit der

Die Finanzierung der Lehramtsausbildung müsse dringend „verstetigt“ werden, fordert **Hendrik Lange** (DIE LINKE), auch wenn Zielzahlen für Absolventen nicht exakt benannt werden könnten. Außerdem sei daran zu denken, Absolventinnen und Absolventen mit passenden Angeboten in ländliche Regionen zu locken. Eine Verstetigung der Mittel hält auch **Prof. Torsten Fritzlar** (MLU) für unbedingt notwen-

doch nur mal an das symbolisch-märchenhafte und praxisbezogene Unterrichtsfach „Wie wird Stroh zu Gold gesponnen?“. Hätte die Jugend am Tisch der Experten gesessen, so wäre von ihr der Beitrag gekommen: „Wir kosten nicht. Ihr investiert. Bitte großzügig.“ Und sollte dann festgestellt werden: „Huch, da ist ja ein Lehrer zu viel“, so zählt besser als Rübezähle: verringert die Stunden der Lehrer, verkleinert den Klassenteiler.

Kindertageseinrichtungen:

GEW-Kampagne „Tariflohn für alle“

Die Stärkung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt gehört zu den zentralen bildungs- und sozialpolitischen Anliegen. Bereits im Jahr 2004 haben die Jugend- und Kultusminister der Länder einen gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in den Kindertageseinrichtungen vereinbart und sich auf grundlegend einheitliche Standards verständigt. Dieser gemeinsame Rahmen stellt eine Verständigung der Länder über die Grundsätze der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen dar, der durch Bildungspläne auf Landesebene konkretisiert wird.

Während die bildungspolitischen Prozesse dynamisch und weitgehend einheitlich verlaufen, haben sich die Arbeits- und Einkommensbedingungen für die Beschäftigten gegenläufig entwickelt. Teilzeitarbeit prägt einen ganzen Berufsstand und die Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen bei freien Trägern weicht häufig, trotz einheitlicher Anforderungen an die fachliche Qualität und gleicher Aufgaben, von der ihrer Berufskolleginnen und -kollegen im öffentlichen Dienst ab.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Einrichtungsträger gilt der Grundsatz des § 74 Abs. 5 SGB VIII, wonach bei gleichartigen Maßnahmen, die sowohl von öffentlichen und freien Trägern durchgeführt werden, eine Förderung nach den Maßstäben der Finanzierung der öffentlichen Jugendhilfe zu erfolgen hat. Das betrifft die notwendigen Sach- und Betriebskosten, denen auch die Personalkosten zuzurechnen sind.

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 1.774 Kindertageseinrichtungen. Davon werden 991 Einrichtungen von öffentlichen Trägern und 783 Einrichtungen von freien und privaten Trägern betrieben. Unter den freien Trägern sind die größte Gruppe mit 275 Einrichtungen kleinere Träger, die keinem Wohlfahrtsverband angehören. 217 Einrichtungen werden von Trägern betrieben, die sich unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes organisieren. AWO, DRK und Kirchen haben zusammen 289 Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2015 waren 16.312 Personen in Kitas beschäftigt – davon etwa 8.100 bei freien Trägern (pädagogisches Personal ohne freigestellte Einrichtungsleitung, Verwaltung, Haus-

wirtschaft und Technik; Quelle: Statistisches Bundesamt: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2015“). Die Teilzeitquote beträgt 79,3 Prozent, wobei 43 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten einen Beschäftigungsumfang von weniger als 32 Wochenstunden hatten (Bertelsmann Stiftung: „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015, <http://www.laendermonitor.de/profile-bundeslaender/index.html>“).

Unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse und Bezahlung

Obwohl die Stellung der freien Träger durch die gesetzlichen Neuregelungen im Kinderförderungsgesetz gestärkt und die Eigenbeteiligung auf fünf Prozent der Sachkosten (bisher bis zu fünf Prozent der Gesamtkosten) reduziert wurde bzw. mit Abschluss der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ganz entfällt, ist festzustellen, dass sich diese Entlastungen nicht auf die Einkommen der Beschäftigten positiv auswirken.

Auch eine entsprechende Regelung im Kinderförderungsgesetz, wonach nur die Träger mit Landeszuweisungen rechnen können, die „... sich an den jeweiligen tariflichen Bedingungen orientieren“, hat nicht dazu geführt, dass sich das Einkommensniveau bei allen freien Trägern dem Niveau der einschlägig üblichen Tarifbezahlung angeglichen hat. Nach wie vor bestehen Vergütungunterchiede von bis zu zehn bis 30 Prozent weniger im Vergleich zu Trägern, die den TVöD bzw. ähnliche Tarifverträge anwenden. Die einschlägige Vorschrift im Gesetz reicht offensichtlich nicht aus, eine gerechte und gleichmäßige Bezahlung aller Fachkräfte sicherzustellen. Im Gegenteil: Die ursprüngliche Idee, den Trägern Auflagen hinsichtlich der tarifgerechten Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher aufzuerlegen, wird im Verwaltungshandeln nicht umgesetzt. So hat beispielsweise das Verwaltungsgericht Halle in einem einstweiligen Beschlussverfahren entschieden, dass eine nach Auffassung der GEW rechtswidrige Betriebsvereinbarung über die Höhe des Entgeltes ausreicht, um der Gesetzesnorm gerecht zu werden. Das zuständige Fachministerium hat auf Anfrage des zuweisungsverpflichteten Landkreises von einem möglichen Widerspruch abgeraten und somit dazu beigetragen, dass die



Für eine gerechte und sichere Bezahlung bei freien Trägern der Kindertagesbetreuung

www.gew.de/tariflohn-fuer-alle

Vorschrift für viele Beschäftigte bei freien Trägern ohne Bedeutung für die Sicherung einer tariforientierten Vergütungen bleibt. Auch Träger, die die Beschäftigten nachweislich deutlich unter den „üblichen tariflichen Bedingungen“ bezahlen, erhalten nach wie vor Zuweisungen des Landes!

Auch wenn die GEW in den letzten drei Jahren mehr freie Träger an Tarifverträge binden konnte, so bedarf es zusätzlich deutlicher Signale aus der Politik.

Forderungen der GEW an Gesetzgeber

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Kinderförderungsgesetzes fordert die GEW deshalb den Landesgesetzgeber auf, den § 12a des KiFöG in der Weise zu präzisieren, dass Zuweisungen des Landes nur solchen Trägern gewährt werden, die den Nachweis der Anwendung eines einschlägigen Tarifvertrages erbringen.

Unter dem Motto „Tariflohn für alle!“ rufen wir die betroffenen Beschäftigten auf, sich in der GEW zu organisieren und aktiv zu werden. Nur gemeinsam können wir die berechtigten Forderungen öffentlich vertreten und durchsetzen. Dazu ist es auch notwendig, die Träger zu identifizieren, die nicht tarifgerecht bezahlen. Es ist deshalb wichtig, dass sich die betroffenen Beschäftigten mit der GEW in Verbindung setzen.

Frank Wolters

Kontakt:
Telefon: 0391/7355441 oder 0345/204080,
E-Mail: frank.wolters@gew-lsa.de

GEW-Personalräte wollen wieder Hilfe leisten: Aktion „Sorgen-Telefon“ startet erneut

Im Schuljahr 2016/17 werden die im Koalitionsvertrag angestrebten Ziele zur Personalausstattung noch nicht zum Tragen kommen, so die Information aus dem Ministerium für Bildung. Das neue Schuljahr beginnt damit genau so, wie das Schuljahr 2015/16 abgelaufen ist, von einer Unterrichtsversorgung von 103 Prozent (unsere Forderung 105 Prozent) kann also noch keine Rede sein.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Arbeitsbedingungen durch Mehrarbeit, der Umsetzung von Integration und Inklusion (große Lerngruppen, unzureichende personelle und sächliche Ausstattung, fehlende Unterstützungssysteme usw.) sowie durch viele zusätzliche bürokratische Aufgaben in den Schulen kommen viele Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, am Anfang des Schuljahres das „Sorgen-Telefon der GEW“ wieder freizuschalten. Vom 10. August bis zum 14. September 2016 werden jeden Mittwoch fachkundige Kolleginnen und Kollegen aus den Stufenvertretungen der Personalräte für Sie da sein, um die reale Situation bei Ihnen vor Ort und die daraus resultierenden Probleme aufzunehmen und Ihnen beratend zur Seite zu stehen.

Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte einschließlich der Schulleitungen, an Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.



Landesvorstand der GEW Sachsen-Anhalt

3. Klausur der Jungen GEW: Leucorea in Wittenberg war Domizil

500 Jahre ist es her: Martin Luther und Philipp Melanchthon waren Professoren an der Leucorea in Wittenberg. Seitdem war dieses beschauliche Städtchen stets Stätte der Dichter und Denker des Landes. Auch in unserer modernen Zeit finden hier regelmäßig Kongresse und Tagungen statt. Grund genug, diesen historisch bedeutsamen Ort

als Domizil der nunmehr dritten Klausur der Jungen GEW Sachsen-Anhalt auszuwählen. An den beiden Tagen Anfang Juni standen nicht nur der Rückblick und die Auswer-

tung des bisher Erreichten, unserer ehrenamtlichen gewerkschaftlichen Arbeit, auf den Plan. Vielmehr wurden die Weichen für die nächsten Aktivitäten der Jungen GEW Sachsen-Anhalt gestellt. Hitzig debattiert wurden u.a. die Perspektiven der Erzieher/innen- und Lehrer/innenausbildung. Denn die steigenden Anforderungen an ein zunehmend inklusives Bildungssystem erfordern natürlich auch qualitative Veränderungen in Ausbildung, um den Bildungserfolg und die Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern und Diskriminierung zu verhindern. Dazu bedanken wir uns bei Steffen Plewe

(Vorstandsbereich Berufsbildende Schulen) und Alexander Pistorius (Gewerkschaftssekretär Bildung) für ihre sachkundige Unterstützung.

Die Leucorea bot zusätzlich Raum und Anregung, über die Mitgestaltung des Generationenwechsels der sachsen-anhaltischen GEW, ihrer Strukturen und Attraktivität oder über Mitgliederwerbung nachzudenken.

Aktuelle Informationen zu den nächsten Aktionen, Workshops und Terminen zu den monatlichen Treffen findet ihr auf unserem Facebook-Account „Junge GEW Sachsen-Anhalt bewegt“.

Vincent Große



Bündnis für Zivilcourage Halle: Als Gewerkschafter Nazis entgegengetreten



Für den 28. Mai hatte die „Brigade Halle“ ihren Neonazi-Aufmarsch in Halle-Neustadt öffentlich angekündigt. Während ca. 100 Rechte dem Aufruf folgten, wurde parallel eine Fahrraddemo unter dem Motto „Die Nazis von der Straße klingeln“ von „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ organisiert.

Über 500 beteiligten sich am Gegenprotest. Durch mehrere Blockaden entlang der Magistrale waren die Rechten gezwungen, ihre Kundgebung „gegen Asylmissbrauch“

im geringfrequentierten Gebiet entlang leer stehender Plattenbauten durchzuführen. Der GEW-Stadtverband und Kolleginnen und Kollegen der Jungen GEW engagierten sich am Widerstand gegen die menschenverachtende Propaganda und unterhielten gemeinsam mit dem Landesstudienkolleg Halle einen Info-Punkt.

Das Bündnis für Zivilcourage hatte in seinem Aufruf mit Blick auf die Ergebnisse der Landtagswahlen jedoch auch betont, menschenfeindlichen Einstellungen und anti-modernen



Fotos: Angelique Leuckefeld

Reflexen in der gesellschaftlichen Mitte ebenso vehement zu widersprechen und diesem Angriff auf ein Leben in Freiheit die Grund- und Menschenrechte entgegenzusetzen. Die Proteste in der Neustadt waren aus Sicht des Bündnisses klar und deutlich. So klar und so deutlich muss der Widerspruch auch gegen menschenfeindliche Politik werden, die weniger dumpf daher kommt, so das Bündnis. Deshalb möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich an den Protesten beteiligt haben.

Angelique Leuckefeld

Gegen Kinderarbeit: Geflüchtete dürfen keine verlorene Generation werden

(EuW) Die Vorsitzende der GEW und Vizepräsidentin der Bildungsinternationale, Marlis Tepe, hat am 12. Juni, dem Welttag gegen Kinderarbeit, deren Zunahme in Krisenregionen beklagt. Sie forderte von der Bundesregierung mehr Anstrengungen für Bildung in der Humanitären Hilfe.

„Weltweit gehen 75 Millionen Kinder aufgrund von Krisen, Konflikten oder Flucht nicht zur Schule – oft über Jahre hinweg“, erklärte Tepe. Im Zuge des Syrienkonfliktes sei auch die Kinderarbeit angestiegen. In Jordanien, im Libanon, im Irak, in der Türkei und in Syrien selbst sind viele geflüchtete Kinder gezwungen zu arbeiten, um den Unterhalt ihrer Familien zu sichern, anstatt zur Schule zu gehen. Allein in der Türkei hätte rund eine halbe Million geflüchteter Mädchen und Jungen keinen Zugang zu Bildung.

Erst vergangenen Monat hatte die internationale Staatengemeinschaft auf dem humanitären Weltgipfel in Istanbul den

Fonds „Education Cannot Wait – Bildung kann nicht warten“ zur Finanzierung von Bildung in Krisen- und Konfliktländern ins Leben gerufen. Deutschland habe jedoch dafür keine Mittel zugesagt. „Die Bundesregierung muss jetzt ein Signal setzen und den Fonds mit mindestens 50 Millionen Euro unterstützen“, verlangte die GEW-Vorsitzende.

„Bildung ist ein Menschenrecht, das auch für Flüchtlingskinder gilt. Sie dürfen nicht zu einer verlorenen Generation werden“, mahnte Tepe. Jedem Kind die Chance auf Bildung zu geben, müsse die Antwort auf die zunehmende Kinderarbeit sein. Der Welttag gegen Kinderarbeit wurde 2002 von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Kinderhilfs-

werk UNICEF ins Leben gerufen. Nach Angaben von UNICEF arbeiten derzeit weltweit rund 150 Millionen Kinder im Alter zwischen fünf und 14 Jahren, die meisten davon in der Landwirtschaft.

Die Bildungsinternationale ist der globale Dachverband von rund 400 Lehrer- und Bildungsgewerkschaften mit mehr als 32 Millionen Mitgliedern weltweit. Sie setzt sich für das Recht auf Bildung für alle und den Stopp von Kinderarbeit ein.

Anzeige

GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr. 375 1880 188, BLZ 700 20 500

www.fair-childhood.eu

In vielen Schulen ist die Schulsozialarbeit inzwischen etabliert. Sie trägt dazu bei, die die Lernprozesse zu unterstützen und

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt: Aus dem Projektstatus herauskommen und einen festen Platz an den Schulen einnehmen

die sozialen Bedingungen in den Schulen zu verbessern. Das Engagement und die Kompetenz der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden von den Schülern, Lehrkräften und Schulleitungen geschätzt. „Schulsozialarbeit wirkt!“, das lässt sich zumindest aus den wissenschaftlichen Evaluierungsberichten ableSEN, und mancherorts macht man sich Gedanken darüber, welche Perspektive die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt hat.

Nun sorgte ausgerechnet eine die Finanzierung der Schulsozialarbeit regelnde Richtlinie der EU für Aufregung – Unmut und Unverständnis bei vielen Beschäftigten an den Schulen Sachsen-Anhalts sind offensichtlich. Die GEW-Vorsitzende Eva Gerth kritisierte, dass die ohnehin knappen Ressourcen in der Schulsozialarbeit durch die neuen Vorgaben unverhältnismäßig umverteilt werden sollten.

Augenscheinlich geht es jedoch gar nicht um die Zuwendungsrichtlinie für das ESF-Projekt „Schulerfolg sichern“, sondern um die Art und Weise der Umsetzung bei der Erfassung von Daten.

Die angekündigte und bereits in die Wege geleitete Einführung eines umfangreichen Fragebogens zur Erhebung von Daten über jede betroffene Schülerin bzw. jeden Schüler ging völlig an den Realitäten des Lebens sowohl der Schulen als auch der Elternhäuser vorbei.

Nicht verwunderlich, dass Betroffene, darunter die GEW als Interessenvertreterin auch der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, ihre Entrüstung zeigten, die Medien kritische Fragen stellten und auch Abgeordnete – bis in die Regierungsfraktionen hinein – sich buchstäblich an den Kopf fassten. Sie beließen es nicht

dabei sondern veranlassten die Regierung sogar zur Nachbesserung.

Vielleicht hat dieser Vorgang aber auch eine positive Wirkung. Er rückt nämlich indirekt die Aufgaben, die Arbeit und die Arbeitsumstände der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter in die gesellschaftliche Öffentlichkeit. Wer multiprofessionelle Teams an den Schulen haben und wirken lassen will, muss sich auch für deren inneren Strukturen interessieren. Wer daran mitwirken soll, Schulversagen abzuwenden und Wege für gesicherte Arbeitsplätze zu eröffnen, dem muss ermöglicht werden, kontinuierlich in nichtprekären Beschäftigungen daran zu arbeiten. Daher ist die Rolle der Schulsozialarbeit grundsätzlich zu diskutieren aber zugleich sind immer auch die Arbeitsbedingungen mitzudenken.

Die GEW hat dazu eine klare Meinung. Sie ist bereit, die Interessen dieser wichtigen Profession noch besser zu vertreten. Sie will deshalb aber auch wissen, wo genau der Schuh drückt, wo Grundsätzliches verändert werden muss oder nur durch politisches Eingreifen Abhilfe möglich ist.

Quo vadis Schulsozialarbeit?

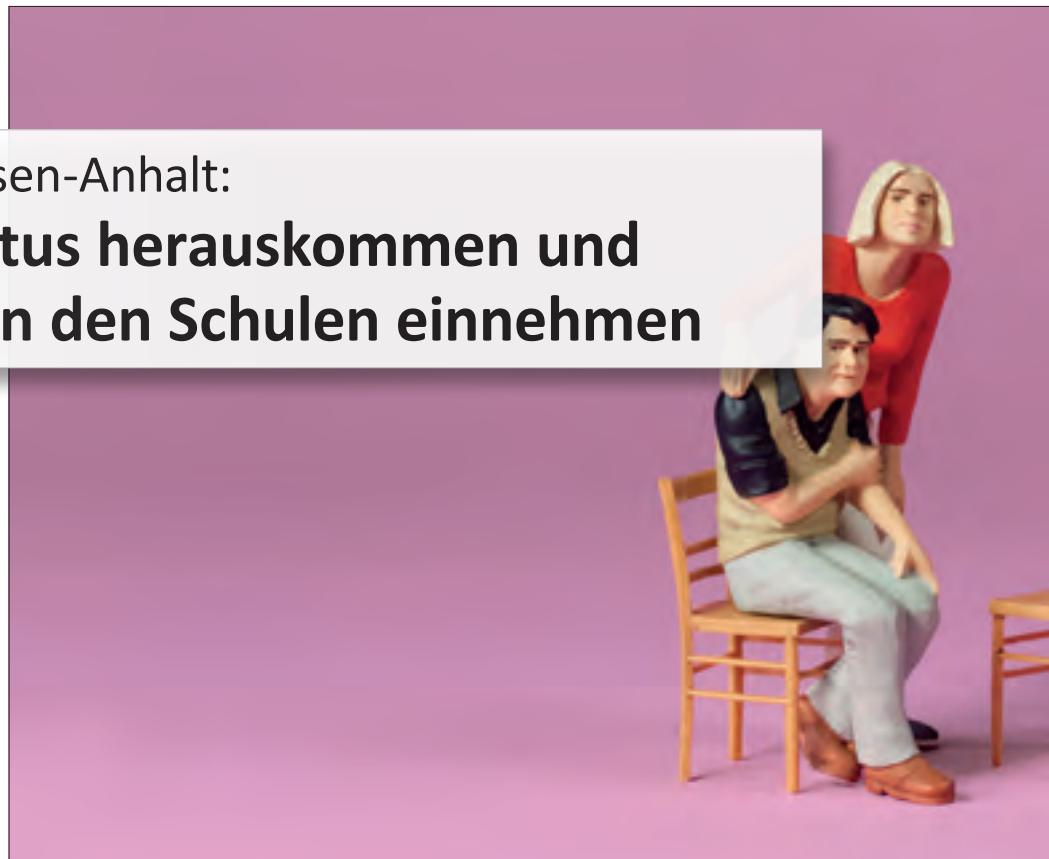
Nachhaltigkeit sichern! Arbeitsbedingungen verbessern!

Mit dem ESF-Projekt „Schulerfolg sichern“ fördern die Europäische Union und das Land derzeit 350 Projekte der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Das Förderprogramm war zunächst auf den Zeitraum von 2008 bis 2015 angelegt. Für den Zeitraum von 2015 bis 2020 konnte zwischen der EU und dem Land Sachsen-Anhalt eine Verlängerung und Erweiterung vereinbart werden. Inzwischen sind in diesen Projekten mehr als 400 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Einsatz. Sie sind bei einer Vielzahl freier Träger beschäftigt. Darüber hinaus sind weitere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in ver-

schiedenen anderen geförderten Maßnahmen oder direkt in den Kommunen tätig.

In der jetzt begonnenen Legislaturperiode muss die Landespolitik die Weichen stellen, wenn die Schulsozialarbeit aus dem Projektstatus hinaus und hin zu einer institutionalisierten Form der sozialen Arbeit in den Schulen weiterentwickelt werden soll.

Die Regierungsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich im Koalitionsvertrag dazu wie folgt positioniert: „Schulsozialarbeit hat sich als ein wirksamer Beitrag gegen Schulversagen erwiesen. Wir werden uns in diesem →



© www.svw-kommunikation.net

→ *Zusammenhang dafür einsetzen, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode sichergestellt wird. Für die verschiedenen Schulstufen und Schulformen werden wir ein Konzept zur Multiprofessionalität für die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulpsychologen sowie pädagogischen Mitarbeiter erarbeiten.“* Die GEW Sachsen-Anhalt setzt sich seit Jahren für eine nachhaltige Perspektive der sozialen Arbeit an den Schulen ein. Wir wollen unser Engagement an dieser Stelle noch einmal verstärken und deutlich machen, dass politisches und gewerkschaftliches Engagement zusammengehören. Die Förderung einer kooperativen Zusammenarbeit von Schule und Sozialarbeit ist dabei genauso wichtig, wie die Arbeits-, Beschäftigungs- und Entgeltbedingungen der Kolleginnen und Kollegen mitzustalten. Die meisten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden mit wiederkehrenden Befristungen beschäftigt. Das ist für die Betroffenen belastend, wird sich allerdings erst dann ändern, wenn Schulsozialarbeit langfristig etabliert werden kann. Dafür will sich die GEW engagieren. Auch hinsichtlich der Bezahlung fordert die GEW gleiche Standards. Ein erster Erfolg ist hier bereits zu verzeichnen. Mit der Änderung der Zuwendungsvoraussetzungen für die Träger wurde in einem ersten Schritt zumindest sichergestellt, dass alle Beschäftigten im ESF-Projekt auf einem etwa gleichen Niveau bezahlt werden (Entgeltgruppe 10 TV-L). Wir wissen aber auch, dass vielerorts die möglichen Stufenaufstiege nicht berücksichtigt werden. Hier muss nachgebessert bzw. Klarheit hergestellt werden. Die spezifischen Interessen und Probleme der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter aufzunehmen, ist der eine Teil unseres Engagements. Das allein wird jedoch nicht ausreichen. Für eine wirksame Interessenvertretung muss eine Gewerkschaft auch fähig sein, ihre Forderungen durchzusetzen – nur gemeinsam können wir Ziele formulieren und Problemlösungen erarbeiten. **Nur gemeinsam sind wir durchsetzungsfähig!**

Deshalb wollen wir mit den Mitgliedern zunächst folgende Themenbereiche diskutieren, Lösungsvorschläge erarbeiten sowie organisatorische und gewerkschaftspolitische Lösungsstrategien entwickeln:

- Schulsozialarbeit muss als Teil der Schulentwicklung nachhaltig etabliert werden (Verankerung der Schulsozialarbeit im Schulgesetz, Finanzierung langfristig sichern).
- Förderung der Kooperation von Schule und Sozialarbeit (Ganztagsbetrieb, Prävention und Interventionen, multiprofessionelle Arbeit).
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als Arbeitnehmer – Wahrnehmung der beruflichen und sozialen Interessen (tarifpolitische Aktivitäten, individuelle Beratung, Rechtsschutz, betriebliche Interessenvertretung); die hauptamtlichen Mitarbeiter der GEW begleiten die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen fachlich und organisatorisch.

Für eine wirksame Interessenvertretung sind Arbeits- und Partizipationsstrukturen wichtig. Die GEW bietet verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung an – solche, die eher verbindlich sind, aber auch solche, in die sich Mitglieder zeitweise bzw. themenbezogen einbringen können:

- **Landesarbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“** – Anbindung an die Entscheidungsgremien der GEW Sachsen-Anhalt (hier werden die Grundsätze der berufsspezifischen Interessenvertretung formuliert und die Kooperationen innerhalb der GEW koordiniert)
- **zeitlich befristete themenbezogene Projektgruppen** (z.B. zu tarifpolitischen Themen, zur Vorbereitung von Stellungnahmen und Positionspapieren, zu bildungspolitischen bzw. jugendhilfrechtlichen Themen, zu schulartspezifischen bzw. professionsübergreifenden Themen; Vorbereitung von gewerkschaftlichen Aktionen)
- **GEW-Kontaktperson in den Netzwerkstellen** (Weiterleitung von Informationen an Schulsozialarbeiter/innen im eigenen Netzwerk, Informationen an die GEW)
- **Tarifkommissionen** (Mitarbeit in Tarifkommissionen für die trägerbezogenen Tarifbereiche, z.B. AWO, paritätische Tarifgemeinschaft, IB)
- **Tagungen/Konferenzen/Informations- bzw. Mitgliederveranstaltungen**

Eine Beteiligung muss aber nicht zwingend mit einer aktiven Mitarbeit verbunden sein, viele Kolleginnen und Kollegen fördern die gewerkschaftliche Arbeit einfach durch ihre Mitgliedschaft. Sie üben Solidarität und unterstützen damit die Protagonisten aus den eigenen Reihen. Gleichzeitig profitieren sie von den Leistungen der Gewerkschaft und sind in der Lage, auf die internen Informations- und Beratungssysteme zuzugreifen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe muss in den nächsten Jahren deutlich gestärkt werden. Insbesondere wird es darum gehen, die Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Schule muss einen maßgeblichen Beitrag bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens und der Demokratieförderung leisten. Deshalb ist es notwendig, Schulsozialarbeit in allen Schulen zu etablieren. Bund, Länder und Kommunen sind in gleichem Maße in der Pflicht, dafür die fachlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Auch wenn über die politischen Lager hinweg die Notwendigkeit der stärkeren sozialpädagogischen Orientierung von Schulen erkannt wird, so bleiben die Wege zur Erreichung dieses Ziels vielfach im Dunkeln. Es muss deshalb Druck gemacht werden! Wohlfahrtsverbände, Elternvertretungen und Gewerkschaften können hier gemeinsam politisch agieren. Welche Rolle die GEW in diesem Diskurs übernehmen und welche Forderungen sie durchsetzen kann, hängt auch davon ab, wie viele Kolleginnen und Kollegen sich organisieren.

Frank Wolters

Ministerium sammelt Schülerdaten: Protestnoten an Bildungsminister zeigen Wirkung

Zehntausende Schüler in Sachsen-Anhalt bekommen demnächst Post mit nach Hause. Fragebögen, mit denen ihre Daten erfasst werden sollen und in denen die Eltern ihre Zustimmung erklären müssen, dass ihre Kinder ein mittlerweile an vielen Schulen selbstverständliches Angebot wahrnehmen können: Wenn es Probleme gibt, zum Schulsozialarbeiter zu gehen. Vier Seiten ist der Fragebogen lang, der nicht nur persönliche Daten sondern auch Angaben zur sozialen Situation der Familie abfragt.

Grund für die Datenerfassung ist eine geänderte Richtlinie des Bildungsministeriums. Bildungsminister Marco Tullner (CDU) hat die bereits von seinem Vorgänger Stefan Dorgerloh (SPD) initiierte und am 6. April, also nach der Landtagswahl und während der Koalitionsverhandlungen, in Kraft gesetzte Änderung quasi geerbt und treibt nun ihre Umsetzung voran. Nun sind alle Träger von Schulsozialarbeiterinnen und auch die Schulen, an denen sie arbeiten, aufgefordert, die Daten zu erheben. Schüler, die die Fragebögen nicht abgeben, könnten nicht mehr zum Schulsozialarbeiter gehen, so die Befürchtung der GEW und von Sozialverbänden.

Die Interessengruppen laufen bereits seit Wochen Sturm gegen die neue Richtlinie, denn sie erschwere die Arbeit der Sozialarbeiter immens und führe zu einer kaum beherrschbaren Datenflut. Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege geht von 70.000 betroffenen Schülern aus. Auch bestehe die Gefahr, dass die eigentliche Zielgruppe, näm-

lich Schüler mit Problemlagen, nun gerade nicht mehr angesprochen werden könnten.

Bildungsminister Marco Tullner hat bereits in einem Brief an die GEW reagiert und Verständnis geäußert. Doch sei er an Vorgaben der EU gebunden. Der bei weitem überwiegende Teil der sachsen-anhaltischen Schulsozialarbeiter wird nämlich über das EU-Programm „Schulerfolg sichern“ des Europäischen Sozialfonds finanziert. Um eine ordnungsgemäße Verwendung der EU-Gelder nachweisen zu können, sei die Datenerhebung nötig. Die GEW hingegen verweist auf andere Bundesländer wie Sachsen, die andere Wege gefunden hätten, die Kriterien der EU zu erfüllen.

Die geänderte Richtlinie sorgt bereits seit Wochen für Aufregung unter den Trägern. Mehrere haben sich bereits mit Protestnoten an Minister Tullner gewandt. „Es ist Irrsinn, was da stattfindet“, sagte GEW-Sekretär Frank Wolters auf Nachfrage, „es gibt keine strenge Vorgabe der EU, wie die Daten erhoben werden müssen.“ Die GEW erwartet, dass die Regelung noch einmal überarbeitet werde.

Schülerfragebogen wird entschärft

Der umstrittene Schülerfragebogen zur Schulsozialarbeit wird entschärft. Das hat die Landesregierung nach Angaben von Teilnehmern am 17. Juni im Bildungsausschuss des Landtags angekündigt. Demnach sollen ab kommendem Schuljahr nur →

→ die Kerndaten der Schüler wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Geschlecht verpflichtend erfasst werden, wenn diese das Angebot von Schulsozialarbeit an ihrer Schule in Anspruch nehmen wollen. Alle anderen Angaben, etwa zur sozialen Situation oder zum Migrationshintergrund, seien dann freiwillig. Auch sollte bis Herbst geprüft werden, ob wirklich die Unterschrift der Eltern nötig ist.

Der Bildungsausschuss hatte sich auf Antrag der Grünen mit dem Thema befasst, weil die geänderte Richtlinie des Bildungsministeriums, die die Datenerhebung aufgrund von EU-Vorgaben vorsieht, für erheblichen Unmut unter den Trägern der Schulsozialarbeit gesorgt hatte. Der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Aldag hatte erklärt: „Wir brauchen einen Weg, der sicherstellt, dass sozial benachteiligte Kinder nicht aus dem Programm ausgeschlossen werden. Hierbei können wir von Erfahrungen unsere Nachbarbundesländer Sachsen und Thüringen profitieren.“ In Sachsen ist beispielsweise die Unterschrift der Eltern nicht verpflichtend. Sie wird von Schulsozialarbeitern als große Hürde gesehen, um Kinder mit Problemen im häuslichen Umfeld zu erreichen.

Ob Sachsen-Anhalt auch auf die Unterschrift verzichten kann, ist allerdings fraglich. So hätten Vertreter der Regierung im Ausschuss

deutlich gemacht, dass bei Verstoß gegen die Auflagen der EU – die übrigens auf Initiative des EU-Parlaments so hohe Hürden aufweisen – die Gefahr drohe, dass Sachsen-Anhalt die Kosten von rund 120 Millionen Euro aus eigener Tasche bezahlen müsse. Im Unterschied zu Sachsen finanziert Sachsen-Anhalt nahezu die gesamte Schulsozialarbeit mit EU-Geld – muss sich also genauer an die Regeln halten. Die Proteste von Trägern und der GEW zeigen offenbar trotzdem Wirkung. Anders als nach ersten Ankündigungen soll nun ausgelotet werden, wie weit man dem Anliegen der Schulsozialarbeiter nach möglichst wenig bürokratischem Aufwand und geringen Zugangs-hürden zu den Angeboten entgegenkommen kann. Entscheidend wird aber die Praxis sein. Führt der Fragebogen dazu, dass etliche Schüler einfach nicht mehr zum Sozialarbeiter gehen, dann müsse das Land reagieren. Darin seien sich Abgeordnete und Regierung einig gewesen, berichten Teilnehmer der Sitzung.

Die Opposition kritisiert die Datenerhebung nach wie vor: „Sie hält die Sozialarbeiter von der Arbeit ab und hat hohes Stigmatisierungspotenzial“, sagte Linken-Abgeordnete Birke Bull. Außerdem gebe es noch viele Unklarheiten. Doch die Verschiebung der Sammelaktion auf das kommende Schuljahr bringe nun Zeit und entkrampe die Debatte etwas.

Felix Knothe, freier Journalist

Datenerfassung zur Schulsozialarbeit: Warum ist die Kritik so groß?

Warum wird jetzt, nachdem das ESF-Programm bereits seit 2010 läuft, ein so aufwändiges Datenermittlungsverfahren durchgeführt?

Das Kultusministerium spricht von Vorgaben der EU. Und in der Tat ist es so, dass bei ESF-Projekten sogenannte „Output-Indikatoren“ erfasst und an die EU weitergeleitet werden müssen. Bei dieser Erfassung geht es in erster Linie darum, festzustellen, wie viele Schülerinnen und Schüler partizipieren und aus welchen sozialen Milieus sie kommen. Vorrangig fördert das ESF-Programm Menschen, die in schwierigen sozialen Konstellationen leben bzw. die aufgrund ihrer persönlichen Situation benachteiligt sind.

Worauf bezieht sich die Kritik der GEW?

Das vom Bildungsministerium vorgegebene Erhebungsverfahren umfasst einen mehrseitigen Fragebogen, der von den Eltern unterschrieben werden muss. Es werden Daten zur sozialen Situation der Familie und zu Nachteilsindikatoren, wie z.B. Behinderung, Minderheitenstatus und Migrationshintergrund, erfasst. Wir halten diese personenbezogene Befragung für problematisch. Sie widerspricht dem Prinzip der Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit in der Sozialarbeit. Darüber hinaus befürchten unsere Kolleginnen und Kollegen, dass viele Eltern die Angaben verweigern werden.

Man muss wissen, dass das Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt in seinen Dimensionen ziemlich einmalig in der Bundesrepublik ist. Zwar geht es vordergründig um die Verhinderung von Schulversagen und Schulabbruch, allerdings können in der Praxis alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule auf die Unterstützung der Sozialpädagogen zurückgreifen; es handelt sich häufig um soziale Gruppenarbeit. Dann ist es nötig, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfassen.

Dabei kann es sich, wie beschrieben, um bis zu 70.000 Erhebungen handeln. Das heißt auch, 70.000 Unterschriften von Eltern sind einzuholen. Dieser Aufwand ist kaum zu leisten. Deshalb ist die Kritik – im Übrigen nicht nur von der GEW – so groß. Hier müssen andere Lösungen gefunden werden. Es kann nicht angehen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in der nächsten Zeit mit dem Ausfüllen von Erhebungsbögen und dem Einholen von Eltern-gehnigungen beschäftigen.

Welche Vorschläge hat die GEW?

Die entsprechende EU-Verordnung geht davon aus, dass im Rahmen des ESF-Programms nur solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfassen sind, die in einer besonderen Lebenssituation sind. Schulversagen ist allerdings nicht immer auf die besonderen Lebensumstände zurückzuführen, sondern kann auch andere Gründe haben. Insofern muss man sich darauf beschränken, nur die Schülerinnen und Schüler zu erfassen, die, gemessen an den Indikatoren, in einer besonderen familiären Situation leben. Das sind Kinder aus Erwerbslosenhaushalten, Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten, Kinder mit Behinderungen, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und Kinder aus sonstigen benachteiligten Personengruppen.

Wir meinen, diese Daten kann man in weniger aufwändigen Ver-

fahren ermitteln. Ziel muss es sein, den bürokratischen Aufwand in angemessenem Rahmen zu halten. Da haben die Ministerien eine besondere Verantwortung. Außerdem haben wir gefordert, dass sich der Landtag damit beschäftigen sollte.

Der Bildungsausschuss des Landtages hat sich am 17.Juni 2016 mit der Sache befasst und es scheint so zu sein, dass das Land bemüht ist, die Datenermittlung zu entschärfen. Wie beurteilt die GEW den Diskussionsstand?

Zunächst ist es begrüßenswert, dass sich der Bildungsausschuss damit sehr intensiv beschäftigt hat. Nach den uns vorliegenden Informationen gibt es seitens der Landesregierung durchaus Verständnis an dem Erhebungsverfahren. Aber das Land steckt in einem Dilemma. Unter den gegenwärtigen Bedingungen scheint es jedenfalls nicht möglich zu sein, sich kurzfristig über andere Wege der Datenerfassung zu verstetigen. Die Landesregierung kommt „aus der Nummer“ offensichtlich nicht heraus, ohne die Finanzierung aus „eigener Tasche“ übernehmen zu müssen. Es muss jetzt darum gehen, die Erhebung sensibler Informationen auf der Ebene der Freiwilligkeit zu organisieren. Das sollte bei gutem Willen möglich sein.

Offensichtlich gibt es aber in anderen Bundesländern mit ähnlichen Projekten, wie z.B. in Sachsen, bereits jetzt die Möglichkeit, die Datenerhebung deutlich zu entschärfen.

Auch in Sachsen gelten die Normen der EU. Allerdings verzichtet man dort bei der Datenerhebung auf die Unterschriften der Eltern. Damit wird sichergestellt, dass auch Kinder aus einem problematischen familiären Umfeld erreicht werden können und ihre Teilnahme an den Fördermaßnahmen gesichert werden kann. Sachsen riskiert aber offensichtlich auch, dass die EU ggf. Geld zurückfordert. Das sächsische ESF-Programm bettet sich allerdings in ein etabliertes System der kommunalen Schulsozialarbeit ein. Es ist wesentlich kleiner als in Sachsen-Anhalt.

Hier gibt es Schulsozialarbeit im Wesentlichen nur über das ESF-Programm. Wie ich bereits angedeutet hatte, liegt darin das Grundproblem. Sachsen-Anhalt hat kein Konzept für eine nachhaltige soziale Arbeit an Schulen. Das ESF-Programm ist im Prinzip darauf ausgerichtet, zusätzliche Möglichkeiten der Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu finanzieren. Das Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ ist so aber nicht angelegt. Hier wird Schulsozialarbeit für alle Schüler der jeweiligen Projektschule angeboten. Das ist gut, aber wenig kompatibel mit den EU-Förderrichtlinien. Wir fordern deshalb die Landespolitik auf, schnell Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten für eine verstetigte Schulsozialarbeit zu entwickeln. Das ESF-Projekt ist jedenfalls kein Zukunftsmodell. Es wäre fatal, wenn im Jahr 2020 die fast 400 engagierten Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit einstellen müssten, weil keine Finanzierungsmöglichkeit mehr besteht. Die GEW wird das Thema auch im Zusammenhang mit der Inklusionsdebatte noch offensiver verfolgen.



In der EuW 06/2016 haben wir begonnen, den „Koalitionsvertrag aus GEW-Sicht“ zu bewerten. Jetzt setzen wir mit Analysen zu den Politikbereichen Allgemeinbildende Schulen, Berufsbildende Schulen und Hochschulen fort.

Allgemeinbildende Schulen: **GEW erwartet schnelle Umsetzung**

Der Koalitionsvertrag soll für die nächsten fünf Jahre die Richtung des Regierungshandelns vorgeben. Wir haben ihn für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen analysiert.

Im Koalitionsvertrag wird eine durchschnittliche Unterrichtsversorgung von 103 Prozent durch vermehrte Einstellungen festgeschrieben. Unsere Forderung von 105 Prozent, die sich auf jahrelange Erfahrungen und statistische Erhebungen stützt, wurde nicht berücksichtigt. Auf Grund der anhaltend schwierigen Arbeitsbedingungen durch Mehrarbeit, der Umsetzung von Integration und Inklusion (große Lerngruppen, unzureichende personelle und sachliche Ausstattung, fehlende Unterstützungssysteme, usw.) und durch eine Vielzahl von zusätzlichen bürokratischen Aufgaben in den Schulen kommen viele Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiterinnen an die Grenzen ihrer Belastung. Für katastrophal halten wir deshalb die Information aus dem Ministerium für Bildung, dass im kommenden Schuljahr 2016/17 die im Vertrag angestrebten Ziele noch nicht erreicht werden.

Das Arbeitskräftevermögen soll aus einem Gesamtbedarf entsprechend der Organisationserlasse einschließlich einer dreiprozentigen Vertretungsreserve, aus Ausgleichsstunden für besondere Aufgaben sowie für Stunden für Aus- und Weiterbildung ermittelt werden. Dabei sollen Langzeiterkrankungen und Beurlaubungen Beachtung finden. Eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen, z.B. ansteigende Schülerzahlen, wurde mit aufgenommen. Wir müssen befürchten, dass der Gesamtbedarf durch z.B. Reduzierungen der Stundentafel und andere bedarfsmindernde Maßnahmen weiter abgesenkt wird. Die dauerhafte Bereitstellung von 1.800 Vollzeitstellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen begrüßen wir sehr. Ein Konzept für die Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern ist geplant. Eine befristete Vertretung für die Absicherung des Unterrichts soll möglich sein. Des Weiteren soll eine Arbeitsgruppe „Personalbedarfe Schule 2025“ am Ministerium für Bildung eingesetzt werden.

Unsere Forderung nach Erhalt von Schulstandorten findet man im Koalitionsvertrag an mehreren Stellen. So soll im gesamten Land ein bedarfsgerechtes und stabiles Schulnetz vorgehalten werden. Erreichen Grundschulen nicht die vorgegebenen Schülerzahlen, besteht die Möglichkeit von Grundschulverbünden. Es ist vorgesehen, Förderschulen zu erhalten und ein Konzept zur Zusammenlegung von Förderschwerpunkten an einem Standort zu erarbeiten. Bei Ganztagschulen werden eine bedarfsgerechte Ausstattung sowie deren Ausbau angestrebt. Über die in der letzten Legislatur gegründeten Gemeinschaftsschulen und über den weiteren Ausbau dieser Schulform findet man keine Aussagen. Auf Strukturveränderungen soll verzichtet werden. Das bedeutet, Gemeinschaftsschulen bleiben in der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt. Hier werden wir mit besonderem Augenmerk darauf achten, dass unsere Forderung nach einem zweisäuligen Schulsystem zum Erreichen der Hochschulreife nicht unterlaufen werden und sich bestehende und neu zu gründende Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen findet man im Vertrag: „Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Inklusion benötigen aufwachsende Ressourcen in den allgemeinen Schulen.“ Dieser Aspekt muss noch viel konkreter von Regierungsseite untermauert werden. Lippenbekenntnisse kennen wir zur Genüge und Konzepte, die weder personell, sachlich oder organisatorisch untersetzt werden, helfen nicht weiter, um Inklusion umzusetzen zu können. Hier sei auf den Beschluss des Landesvorstandes vom 28. April 2016 verwiesen (→)

EuW 06/2016, Seite 11. Für die Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen, Schulpyschologen und Pädagogischen Mitarbeiterinnen, soll ein Konzept erarbeitet werden. Wir fordern, dass dieses Konzept nicht nur die Aufgaben der multiprofessionellen Teams beschreibt, sondern auch eindeutige Festlegungen von Team- und Kooperationszeiten enthält und diese als Arbeitszeit angerechnet werden.

Kindern mit Migrationshintergrund sollen erfolgreich schulisch integriert werden. Es besteht die Bereitschaft, „ausreichend“ Lehrkräfte mit Deutsch als Zeitsprache für Sachsen-Anhalt einzustellen. Unsere Forderungen nach Entfristung und Qualifizierung von Sprachlehrkräften wird im Vertrag nur teilweise nachgekommen. So sollen die jetzt befristeten Arbeitsverträge für das Schuljahr 2016/17 verlängert und für geeignete Sprachlehrkräfte unbefristete Arbeitsverträge einschließlich begleitender Qualifizierungsangebote angeboten werden.

Die Schulen sollen mehr Eigenverantwortung bei den Personal- und Sachmitteln erhalten, z.B. Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen bei Vertretung. Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität von Schulleiterstellen sollen geplant werden. Auch hier müssen wir darauf hinweisen, dass die derzeitige Situation gerade an vielen Grundschulen unzureichend ist und die Schulleitungen hier ihre Belastungsgrenzen schon lange erreicht, wenn nicht gar überschritten haben. Auch die immer weiter anwachsende Zahl von Aufgaben der Schulleitungen ohne entsprechende Anerkennungen und Wertschätzung ist nicht förderlich.

Das Land Sachsen-Anhalt wird weiterhin an acht Jahren zum Abitur (G8) festhalten. Neben einer Studienorientierung soll der Berufsorientierung an Gymnasien mehr Rechnung getragen werden. Eine Aussage zur öffentlich bekannten Problematik „Wie fair ist das Abitur in Sachsen-Anhalt?“ findet man nicht. Wir werden als GEW weiterhin dafür eintreten, dass die in der jetzigen Oberstufenvorordnung enthaltenen bürokratischen Hürden für das Erreichen des Abiturs gemindert werden. Eine Orientierung an strukturellen Maximalanforderungen der KMK ist aus unserer Sicht nicht zielführend und schafft zu hohe Belastungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte.

Im Koalitionsvertrag wird darauf eingegangen, dass die Medienbildung in den Lehrplänen verankert wird, digitale Medien im Unterricht eingesetzt werden und die Medienkompetenz der Lehrkräfte durch Fort- und Weiterbildung qualitativ erhöht werden soll. Es wird abzuwarten sein, wie dieses Vorhaben sowohl finanziell, als auch personell untersetzt wird. Die derzeitige Bereitstellung einer umfangreichen und zeitgemäßen technischen Ausstattung, z.B. mit Laptop, Tablet-PCs, interaktiven Whiteboards und WLAN, an vielen Schulen kann nur als äußerst unzureichend bewertet werden. Weiterhin muss eine kontinuierliche Pflege und Wartung der Medientechnik durch den Schulträger gewährleistet werden. Unsere Forderung nach einer Ersetzung der Schullaufbahnempfehlung durch ein Beratungsrecht der Eltern findet sich nicht im Koalitionsvertrag wieder.

Insgesamt überwiegen die positiven Punkte im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir erwarten eine schnelle Umsetzung der aus unserer Sicht positiven Aspekte des Koalitionsvertrages sowie eine Beachtung der von uns weiter eingebrachten Forderungen und Hinweise. Wir werden den Prozess der Umsetzung des Koalitionsvertrages kritisch und intensiv begleiten.

Kerstin Hinz,

VB Allgemeinbildende Schulen

Berufsbildende Schulen: **Anspruchsvolle Ziele nicht zu Lasten der Lehrkräfte**

Im Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spielt auch die berufliche Bildung eine bedeutende Rolle. Im Folgenden werden Aussagen aus dem Vertrag kommentiert.

„Die berufliche und die akademische Bildung müssen als zwei gleichberechtigte Säulen im Bildungssystem noch besser wahrgenommen und bei der Organisation des Schulwesens beachtet werden. [...] Dabei trägt die OvGU weiterhin die Lehramtsausbildung für die Berufsschulen und erhält das eingeschränkte Fächerspektrum für die allgemeinbildenden Schulen im aktuellen Umfang.“ Die Bewerbersituation an

BBS hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Bedarfe am schwierigsten dort zu decken waren, wenn der Studiengang „Lehramt an berufsbildende Schulen“ in Magdeburg nicht angeboten wurde. Da die Zahl der Lehramtsstudierenden noch nicht ausreichend ist, sollte der Studiengang bei Abiturienten beworben und über die späteren Berufsperspektiven informiert werden.

„... für die berufsbildenden Schulen ein Arbeitskräftevermögen von 1.900 VZLE (Vollzeitlehrereinheit) bereitgestellt.“ Aktuell haben wir 2.100 Kollegen im Schuldienst des Landes, davon sind 200 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Somit müsste das Land jetzt →

→ für jeden abgehende Kollegen mit Neueinstellung reagieren. „Das Instrument der bezahlten, freiwilligen Mehrarbeit ist einzuführen. Längere Abwesenheiten jeder Art müssen durch befristete Vertretungen kompensiert werden können. Dabei ist eine kurzfristige Reaktion sicherzustellen.“ Ohne Änderung des „Flexierlasses“ bleibt die besondere Belastung an der BbS erhalten. Der einzige Vorteil ist, dass viele „Plusstunden“ nicht mehr vor einem Kollegen hergeschoben, sondern als freiwillige Mehrarbeit betrachtet werden kann. Hierbei müssen wir als Gewerkschafter die „Freiwilligkeit“ im Auge behalten. „Es ist ein Konzept für die Qualifizierung und attraktive Möglichkeiten für den Einsatz für Seiteneinsteiger und Quereinsteiger (berufsbegleitender Vorbereitungsdienst) zu schaffen. [...] Für die sofortige Bedarfsdeckung wird ein Programm für Quereinsteigerinnen und -einsteigern aufgelegt. Hierfür muss ein Weiterbildungsprogramm entwickelt werden. [...] Zur weiteren Erhöhung der Lehrerversorgung wollen wir Lehrkräfte mit einem Lehrfach in ihrer Kompetenz anerkennen und wertschätzen und ihnen eine unbefristete Einstellungsperspektive eröffnen.“ Als Gewerkschaft unterstützen wir das Instrument des „berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes“. Die Arbeit an einer BbS ist hochwertig nicht allein von Kollegen mit grundständiger Lehramtsausbildung zu bewerkstelligen. Zu den rund 340 möglichen Ausbildungsberufen gibt es nicht in jedem Fall auch eine mögliche Lehramtsausbildung. Diese Lücke ist dann von „Spezialisten“ abzudecken. Weiterhin sollte aber die geläufigste Zugangsqualifikation für die Arbeit an den Berufsbildenden Schulen die mit der Staatsprüfung abgeschlossene Lehramtsausbildung bleiben.

„Der Anteil der vollzeitschulischen Ausbildung soll reduziert werden. [...] Über die Schule, die Ausbildung und das Studium hinaus ist eine moderne Gesellschaft nicht denkbar ohne ein breites Angebot an Erwachsenenbildung. Sie ermöglicht lebensbegleitendes Lernen und umfasst breite Bereiche beruflicher, demokratischer, persönlichkeitsbildender Bildung.“ Die Fachschulausbildung ist in Sachsen-Anhalt eine Säule der beruflichen Weiterbildung. Wir werden darauf achten, dass beide Ziele des Koalitionsvertrages immer gemeinsam zu betrachten sind. Dabei sind die Berufsbildenden Schulen, wie der Name schon sagt, ein Ort von vielen Schulen. Die Berufsschule ist zwar die bekannteste und steht wohl auch nicht zur Diskussion.

Hier nun einige wesentliche Punkte, die für Vollzeitbildungsgänge an der BbS sprechen:

- Fachschulen sind konkurrenzlos, Abgänger werden aber benötigt – daran darf nicht gerüttelt werden (z.B. Erzieher, Techniker, Betriebswirte).
- Fachoberschulen – die einjährige Fachoberschule muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Viele Sekundarschüler mit Ausbildung stellen dann fest, dass sie doch das Zeug zum Studieren haben und brauchen eine Zugangsmöglichkeit zu einem Bachelorstudiengang. Damit ist die Durchlässigkeit des Bildungssystems gewährleistet.
- Berufsfachschulen (BFS) ohne beruflichen Abschluss sind für viele Jugendliche der einzige Weg, ihren Schulabschluss und ihre Berufsbereife zu verbessern. Viele Schulabgänger sind für das BVJ „überqualifiziert“, scheitern aber dennoch aufgrund fehlender Reife bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Es muss neben dem BVJ auch noch eine Möglichkeit geben, die Schulpflicht zu erfüllen.
- Berufsfachschulen (BFS) mit beruflichem Abschluss: Dieses Angebot wird von den Kammern und der Politik kritisch gesehen, weil sie angeblich der freien Wirtschaft die Auszubildenden „stiehlt“. Dieses

Argument ist in vielfacher Hinsicht nicht haltbar. Viele Schülerinnen und Schüler dieser Bildungsgänge haben das Gymnasium abgebrochen, aber den theoretischen Teil der Fachhochschulreife erworben. Durch die Schulform BFS mit beruflichem Abschluss erhalten sie auch in zwei Jahren den praktischen Teil der FHR und so den Zugang zu Bachelor-Studiengängen. Es ist nicht anzunehmen, dass Firmen diese Gruppe als Azubis haben möchte, dass sie lediglich ausbilden und die Leute danach zum Studium gehen.

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist für Schüler ohne Schulabschluss für die Erfüllung der Schulpflicht und für die, wie der Name schon sagt, Berufsvorbereitung verantwortlich.
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) ist ein Bildungsgang ohne beruflichen Abschluss. Dieser Bildungsgang soll abgeschafft werden. Zwar sind wir als Gewerkschafter auch gegen Berufsbildungsgänge ohne beruflichen Abschluss, aber bei ca. 30 Prozent Abbruchquote in der dualen Ausbildung in Sachsen-Anhalt war das BGJ eine Möglichkeit, viele dieser Betroffenen aufzufangen. Diese Aufgabe soll demnächst die BFS übernehmen. Diesen Wechsel werden wir kritisch beobachten.

„Jede Schülerin und jeder Schüler, der eine Ausbildung anstrebt, soll einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Dazu wollen wir mit den wesentlichen Akteuren aus Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Arbeitsagentur eine Vereinbarung schließen. Für Schüler, die Unterstützung brauchen, um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, sind insbesondere die Instrumente der assistierten Ausbildung wie sozialpädagogische Begleitung und Konfliktmediation einzubeziehen. Um auch kleinen und mittleren Unternehmen eine Beteiligung an der Berufsausbildung zu ermöglichen, sollen Verbundausbildungen wieder möglich gemacht werden.“

Weiter heißt es: „Wir müssen die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Blick behalten, damit Sachsen-Anhalt im ‚Kampf um die besten Köpfe‘ die Qualität im Kita-Bereich mithalten kann. Die Koalitionspartner werden sich auf der Bundesebene für die Klärung der Voraussetzungen inklusive tariflicher Fragen für eine dreijährige Dualausbildung für Erzieherinnen und Erzieher einsetzen.“ Wenn das Vorhaben des Landes, so wie geschrieben, umgesetzt wird, kommt es zu großen Umstrukturierungen an den Berufsbildenden Schulen. Die Berufsfachschule (zwei Jahre) ist im Gegensatz zur „Dualausbildung“ (drei Jahre) eine vollzeitschulische Ausbildung und bindet mehr Lehrerwochenstunden je Klasse. Weiterhin steht die Frage, ob die Dualausbildung die Berufsfachschule oder die weiterführende Fachschule (Abschluss Erzieher) ersetzen soll. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind hier für die Kollegen in den Kindertagesstätten noch tarifliche Probleme zu erwarten (Erfahrung mit dringend benötigten Quereinsteigern und deren Vergütung im Schuldienst sind vorhanden und müssen nicht auf die Kita übertragen werden).

„Bildung ist eine Schlüsselfrage der Integration. Wir werden daher das Angebot an Sprachförderung in allen Schulformen sicherstellen.“ Hier sind die Berufsbildenden Schulen strukturell gut aufgestellt. Flüchtlinge stehen alle Angebote offen und zusätzlich wurden das BVJ-S und EQ++ entwickelt und eingeführt. Diese Bildungsangebote sind in der Sprachvermittlung für vorbildlich befunden worden. Unsere Aufgabe ist es nur darauf zu achten, dass die damit entstehenden Bedarfe an Lehrerarbeitszeit nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Kollegen werden.

Steffen Plewe,
VB Berufsbildende Schulen

Ansprüche an Hochschulentwicklung: Forderung nach guten Arbeitsbedingungen angekommen

Die Aussagen der Koalitionspartner enthalten auch für den Bereich Wissenschaft hohe Ansprüche: „Das Land bekennt sich zur Freiheit von Forschung und Lehre. Eine zweckfreie und ergebnisoffene Grundlagenforschung bleibt die unverzichtbare Basis für den wissenschaftlichen Fortschritt. Die Hochschulen sollen die wissenschaftliche Neugier wecken und das wissenschaftliche Handwerkszeug vermitteln. Sie entwickeln sich dabei zu inklusiven Lern- und Forschungsorten. Für all das brauchen die Hochschulen verlässliche und internationale konkurrenzfähige Rahmenbedingungen,“ heißt es im Vertragstext.

Viele beachtenswerte Vorhaben

Erfahrungsgemäß enthalten Koalitionsaussagen immer Kompromisse und auch deshalb sind einige Passagen für die GEW entweder zu vernachlässigen oder gar abzulehnen. Von letzteren gibt es erstaun-

lich wenige. Das spricht dafür, dass wir seit Jahren wichtige Themen aufgemacht oder zumindest den Finger in die Wunden gelegt haben, die nun auch die Regierenden angehen wollen.

Der GEW ist es relativ egal, ob und wann die vollständige Übertragung des Berufungsrechts an die Hochschulen kommt, schon viel mehr interessiert sie aber die Ermöglichung von Tenure Track-Positionen für den wissenschaftlichen Nachwuchs oder die Festschreibung verbindlicher Betreuungsvereinbarungen für Doktorandinnen und Doktoranden, über die die Hochschulen öffentlich berichten. Die Ausweitung der Zugangsberechtigungen zum Studium ohne Abitur und höhere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung ist sogar schon eine historische Forderung der GEW. Die Regelung der Funktion von Behindertenbeauftragten und ihrer Ausstattung und die Erweiterung der Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten für alle Mitglieder der Hochschulen, unter Einschluss der Studierenden, in einer angestrebten Gesetzes- →

- novellierung bis zur Mitte der 7. Legislaturperiode werden wir, d.h. die in diesen Bereichen engagierten Kolleginnen und Kollegen, konstruktiv begleiten.
Bemerkenswert sind auch die Vorhaben, sich mit den Themen Promovierendenvertretung, Einführung der Seniorprofessur als Angebot für Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Ruhestand und die Abschaffung der Langzeitstudiengebühren zu prüfen.

Demokratie erlebbar machen

Das Bekenntnis zum Verbot von Studiengebühren für das Erststudium und den konsekutiven Master-Abschluss klingt mittlerweile sakrosankt. Wer sich an die Kämpfe vergangener Legislaturperioden gegen deren Einführung erinnert, wird zugeben, dass sich gewerkschaftlicher Kampf und Bündnisse mit fortschrittlichen Studierendenorganisationen lohnen.

Aktuellen Diskussionen, die längst nicht mehr nur durch die GEW angeregt werden, folgend heißt es im Vertragstext: „*Wir stimmen überein, dass Hochschulräte und ähnliche Instrumente externer (Mit-) Steuerung von Hochschulen abzulehnen sind. Die Beschlussfassung in den Hochschulgremien hat unter hinreichender Berücksichtigung aller Statusgruppen zu erfolgen.*“ Die GEW, die GEW-Studierendengruppen und die Hochschulgruppen werden sich in die Findung neuer demokratischer Strukturen einbringen. Konflikte mit den jetzigen Regelungen über die „Macht“ der Rektorate sind voraussehbar.

Dass sich verändernde Umstände auch in Politik niederschlagen können, beweist der Umgang mit den Einrichtungen, die der Heranführung ausländischer Studierender an das Studium an deutschen Hochschulen dienen. Noch vor zwei Jahren war von zwei der jetzigen Koalitionspartner das Ende des Studienkollegs in Halle beschlossene Sache. Nun sind sich CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einig, „*dass das Landesstudienkolleg mit seinen Standorten in Halle und Köthen für das Land unverzichtbar ist*“, und wollen mittelfristig den Bestand und die Mitfinanzierung der vorhandenen Standorte sichern.

Grundfinanzierung sichern

Was mit der Formulierung von „*zu flexibilisierenden Vergütungs- und Besoldungsregelungen*“ gemeint ist, wird man hinterfragen müssen. Eine Erweiterung prekärer Verhältnisse kann – folgt man dem weiteren Text – wohl nicht gemeint sein. Gegen eine aufgabengerechte Vergütung herausgehobener Leitungsfunktionen (Rektorate, Präsidien, Kanzler, hauptamtliche Dekanate u.ä.) ist auch aus Sicht der GEW wenig einzuwenden, wenn es nicht auf Kosten anderer geht.

Die Vertragspartner wiederholen die Binsenweisheit, dass für die Hochschulentwicklung des Landes Verlässlichkeit erforderlich ist, um Strukturprozesse verantwortungsvoll und unter Beteiligung der Gremien der akademischen Selbstverwaltung voranzutreiben. Obwohl diese nicht wirklich abgesichert war, wird behauptet: „*Die getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die laufenden Zielvereinbarungen 2015 bis 2019, sind eine zuverlässige Grundlage der Hochschulentwicklung im Lande und für das Zusammenwirken von Parlament, Ministerium und Hochschulen.*“ Heißt diese Formulierung nicht einfach „Stillstand“, unter Einbeziehung kleinerer, wenn auch nicht unwesentlicher, finanzpolitischer Korrekturen, bestenfalls „Kosmetik“? Eine dieser Korrekturen ist, dass ergänzend zu den Zielvereinbarungen spätestens ab 2018 anfallende Tarifsteigerungen vollständig vom Land getragen und ein angemessener Inflationsausgleich geleistet werden soll. Damit wird die in der alten Regelung enthaltene Infamität beseitigt, dass die Beschäftigten mit ihren Tarifkämpfen zugleich zur Verringerung der Hochschulfinanzierung beitragen.

Die Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund verschafft nach Aussage der Koalitionspartner dem Landeshaushalt seit 2015 eine jährliche Entlastung von 30 Millionen Euro. Diese Mittel sollen ab 2017 vollständig für die Hochschulen verwendet werden. Davon werden allerdings nur 15 Millionen Euro in die Grundbudgets der Hochschulen gegeben. Diese sind insbesondere zur Finanzierung von Daueraufgaben zu verwenden. Die verbleibenden 15 Millionen Euro sollen zur Begleitung des Profilierungsprozesses eingesetzt werden, zum Beispiel für zusätzliche Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die erfolgreiche Umsetzung des Kaskadenmodells, d.h. für Gleichstellung, Internationalisierung oder Inklusion. Die Wiedereinführung eines Modells „Leistungsorientierter Mittelvergabe (LOM)“ unter den Hochschulen Sachsen-Anhalts schließen die Koalitionspartner in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode aus.

Templin auch in Kenia

Man muss schon sehr aufmerksam den Text des Koalitionsvertrages lesen, um die Unterschiede zu den GEW-Forderungen, die auf der Grundlage des „Templiner Manifests“ entstanden sind, zu finden. Auch die „Kenia-Koalition“ blickt den Hochschulrealitäten in die Augen, wenn es heißt: „*Prekäre Anstellungen dürfen keinen Platz an den Hochschulen unseres Landes haben. Darüber herrscht Einigkeit bei den Koalitionspartnern. Dazu werden wir im Dialog mit den Hochschulen verbindliche Mindeststandards verabreden, die die besonderen individuellen Anforderungen von Arbeitsverhältnissen in der Wissenschaft, insbesondere in der Qualifizierungsphase, berücksichtigen.*

Bei Qualifikationsstellen muss die Vertragslaufzeit so gestaltet sein, dass das Erreichen der Qualifikation grundsätzlich möglich ist. Dies bedeutet bei Ersteinstellungen von Promovierenden eine Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren und bei Habilitanden von mindestens sechs Jahren. Bei aus Fördermitteln Dritter finanzierten Stellen entspricht die Vertragslaufzeit der Dauer der Förderung. Bei Forschungsförderung von mehr als zwei Jahren beträgt die Mindestlaufzeit des Vertrages zwei Jahre.

Beschäftigungen unterhalb einer halben Stelle und mit weniger als einem Jahr Laufzeit als Normalarbeitsverhältnisse entsprechen dabei grundsätzlich nicht den Vorstellungen der Koalitionspartner von fairer Arbeit. Weiter heißt es: „*An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen werden wir umgehend die Voraussetzungen für die Aufwertung der Stellen der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wie sie von der Tarifgemeinschaft der Länder im Herbst 2015 angeregt wurde, veranlassen.*“ Wenn letztere Formulierung zwar nur die halbe Wahrheit wiedergibt (→ **EuW 06/2016, Seite 12**), wurde damit doch einem wesentlichen GEW-Kampfziel entsprochen.

Gleiches gilt nach heftigen Auseinandersetzungen für die Fortführung der Graduiertenförderung mindestens im jetzigen Umfang und zu den jetzigen Bedingungen. Dabei sind – hier sind die Adressaten die beiden Universitäten – geeignete Kandidatinnen und Kandidaten der Hochschulen der angewandten Wissenschaften angemessen zu berücksichtigen. Die GEW betrachtet diese Form der Qualifizierungsfinanzierung zwar nur als Zweitbeste, hält aber ihre Beibehaltung für notwendig, solange nicht auf Stellen promoviert werden kann.

Fazit: Die Koalitionspartner haben in seltener Klarheit die Probleme benannt. Sie sind sich einig, dass dafür eine entsprechende Finanzierung notwendig ist. Sie haben viele Anregungen aufgegriffen, die auch durch die GEW in den Diskurs gebracht wurden. Nun kommt es darauf an, „die Welt zu verändern“!

Hans-Dieter Klein

DGB-Gespräch mit Innenminister:

Besoldung und Perspektiven im öffentlichen Dienst

Der DGB Sachsen-Anhalt hat nach der Konstituierung des Landtages mehrere Gesprächsrunden mit den neu berufenen Ministern geführt bzw. geplant. Beginnend am 25. Mai konnte der Dialog mit dem bisherigen und neuen Landesinnenminister Holger Stahlknecht (CDU) aufgenommen werden.

Es wurden Anknüpfungspunkte für die zukünftige Zusammenarbeit gefunden. Neben Fragen der Polizei wurde auch die Besoldungsentwicklung aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes wegen nicht alimentationsgerechter Besoldung im Jahr 2015 sowie die Stellenentwicklung im öffentlichen Dienst erörtert.

Daniel Merbitz



Jürgen Geidies (Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft), Susanne Wiedemeyer (Deutscher Gewerkschaftsbund), Holger Stahlknecht (Innenminister), Uwe Petermann (Gewerkschaft der Polizei) und Daniel Merbitz (GEW) (v.l.n.r.)

Aktuelles Schulrecht: Service, um auf neuem Stand zu sein

(EuW) In Ergänzung der gerade erschienenen Version 3.6 des Rechts-Sticks der GEW Sachsen-Anhalt werden die Vorstandsbereiche Information und Kommunikation

und gewerkschaftliche Bildung monatlich über neue rechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt informieren. Sie sind auf der Internetseite und in den Schulen im Detail

nachzulesen. Die beiden Vorstandsbereiche bieten damit einen zusätzlichen Service „zwischen“ den jeweiligen aktuellen Versionen des Rechts-Sticks an.

Datum	Quelle	Änderung
28. April 2016	SVBI 5/2016	Einstellungsverfahren an Schulen, Adressänderung und Formularergänzung
11. April 2016	SVBI 5/2016	Zeugnisliste BbS
6. April 2016	SVBI 5/2016	Besetzung der Schulen während der Ferien; erste fünf Ferientage und letzte volle Ferienwoche und Restferientage sind abzusichern
5. April 2016	SVBI 4/2016	Verkürzung der Ausbildungsdauer an Berufsfachschulen für nichtärztliche Heilberufe in der Fachrichtung Altenpflege
4. April 2016	SVBI 4/2016	Stundentafeln für die zweijährigen Berufsfachschulen Kosmetik und Medizinische Dokumentationsassistenz
1. April 2016	GVBI 10/2016	6. VO zur VO über Zulassung zum Vorbereitungsdienst, Änderung Zahlen zu § 3
31. März 2016	SVBI 4/2016	Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sek 1 im Schuljahr 2016/2017
30. März 2016	SVBI 4/2016	Terminplan für die besondere Leistungsfeststellung im Schuljahr 2016/2017
24. März 2016	SVBI 4/2016	Bildung von Mischklassen an BbS
24. März 2016	SVBI 4/2016	Fachklassen an BbS
13. Jan. 2016	SVBI 2/2016	Unterrichtsorganisation an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges
8. Jan. 2016	SVBI 1/2016	Bereitstellung von Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen
5. Jan. 2016	SVBI 2/2016	Zeugnisse und Bescheinigungen an BbS
21. Dez. 2015	SVBI 1/2016	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Produktiven Lernens an den Sekndarschulen in Sachsen-Anhalt

Lehrkräfte-Entgeltordnung TV-L: Musteranträge im Netz

Aufgrund vieler Nachfragen möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die GEW Sachsen-Anhalt für ihre betroffenen Mitglieder Musteranträge gemäß TV EntgO-L (→ EuW 06/2016, Seite 6) im Internet zum Herunterladen bereitstellt. Dies betrifft die Anträge auf die Höhergruppierung (Frist bis 31.7.2016), die Angleichungszulage (Frist bis 31.7.2017) und die Geltendmachung für Ein-Fach-Lehrkräfte (Frist bis 31.7.2016). Diese Formulare können problemlos auf unserer Homepage www.gew-sachsenanhalt.net her-

untergeladen werden, wenn man angemeldet und als GEW-User freigeschaltet ist. Wer dies noch nicht getan hat, kann sich unkompliziert anmelden: Wer sich anmeldet und selber einen Benutzernamen und ein Passwort festlegt, wird in der Regel am nächsten Geschäftstag freigeschaltet sein. Nach der Freischaltung können die Formulare dann heruntergeladen werden. Ein vergessenes Passwort kann man sich auf der Startseite zumailen lassen.

Hinweis: Für angestellte Lehrkräfte, die sich in der Entgeltgruppe 13 TV-L befinden, ist eine Antragsstellung nicht erforderlich, da sie sich bereits in der höchsten Entgeltgruppe für angestellte Lehrkräfte im Schuldienst befinden. Für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen gelten die Regelungen des TV EntgO-L nicht, da sie keine Tarifangestellten sind. Daher ist für Beamtinnen und Beamten eine Antragsstellung gemäß TV EntgO-L nicht möglich.

Daniel Merbitz

Eingruppierung von Seiteneinsteigern: Jetzt tarifliche Ansprüche geltend machen

Die GEW haben in letzter Zeit Anfragen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Eingruppierung von sogenannten Seiteneinsteigern erreicht. In diesen Fragen wurde deutlich, dass sowohl bei den Einstellungsgesprächen durch das Landesschulamt, als auch bei der Unterschrift zu den befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen die ordnungsgemäße Eingruppierung noch nicht abschließend geklärt wurde. Oftmals wurde deshalb die Formulierung „vorläufige Eingruppierung“ beim Abschluss der Arbeitsverträge verwendet. Leider wurden aber nicht alle Arbeitsverträge mit diesem Zusatz versehen. Dadurch entstehen rechtliche Unsicherheiten bei den Betroffenen, die ihre tarifrechtlichen Ansprüche einer ordnungsgemäßen Eingruppierung gewahrt haben möchten. Diese Fristen sind im § 37 TV-L benannt:

„Ansprüche aus den Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Fälligkeit von den Beschäftigten oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden.“ Deshalb ist für alle Seiteneinsteiger wichtig, zu prüfen, welche Formulierung im Arbeitsvertrag steht. Sollte die „Vorläufigkeit der Eingruppierung“ geregelt sein, bleiben die Ansprüche gewahrt. Fehlt diese Formulierung in den Arbeitsverträgen, ist die Eingruppierung endgültig und eventuell bestehende Ansprüche können nur gemäß § 37 TV-L geltend gemacht werden.

Hintergrund der schwierigen Rechtslage ist die Einführung der neuen Entgeltordnung für Lehrkräfte in der Tarifrunde im März 2015. Damit verbunden sind die bis heute bestehenden Unklarheiten zur Eingruppierung. Lehrerbezirkspersonalräte und Landesschul-

amt sind zwar um eine Klärung strittiger Eingruppierungsfragen bemüht, dieser Prozess kann sich aber auch noch weitere Wochen und Monate hinziehen.

Hilfe und Rechtsbeistand bietet die GEW ihren Mitgliedern bei der Formulierung der eventuell notwendigen Geltendmachung.

..... Volker Thiele, LBPR Magdeburg

GEW-Landesgeschäftsstelle: Sprechzeiten in den Sommerferien

Während der Sommerferien 2016 hat die GEW-Landesgeschäftsstelle vom 27. Juni bis 10. August 2016 geänderte Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Das GEW-Regionalbüro in Halle ist in der Zeit vom 25. Juli bis 10. August 2016 geschlossen.

Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen: Schulung für Schulpersonalräte

Auch in diesem Jahr bietet die GEW eine Schulung für Schulpersonalräte an. Dieses Mal stehen die Fragen der Arbeitszeit für Beschäftigte an Schulen im Mittelpunkt. Wir gehen auf aktuelle Entwicklungen ein, werden Fragen beantworten und anhand von Fallbeispielen verschiedene Aspekte der Arbeit der Schulpersonalräte diskutieren. Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene GEW-Personalräte bzw. Gewerkschaftssekretäre der GEW.



Verbindliche Anmeldung zur Schulung für Schulpersonalräte an Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen

Anmeldungen bitte an: Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH, z.H. Nadia Sabrina Beutel, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!)

- Donnerstag, 22. September 2016, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in Halle, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle (verbindliche Anmeldung bis 30. August 2016),
- Mittwoch, 2. November 2016, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in Magdeburg, Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg (verbindliche Anmeldung bis 10. Oktober 2016)

Name, Vorname:

Private Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

GEW-Mitglied: ja nein

Schulform: Grundschule Sekundarschule Förderschule

Beschäftigungsstatus: angestellt verbeamt

Ich bin das erste Mal im Schulpersonalrat ja nein und an Grundlagen des Personalvertretungsrechtes interessiert.

Name und Anschrift der Dienststelle:

Datum: Unterschrift:

Inhalte der Schulung:

- Rechtliche Grundlagen der Arbeitszeit von Beschäftigten an Schulen: Information über die Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte und deren aktuelle Veränderungen, europäische Regelungen mit Auswirkungen auf die Schule, Arbeitszeitgesetz, Fragen der Arbeitszeit für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, rechtliche Grundlagen zu Teilzeit und Altersteilzeit
- Beteiligung der Schulpersonalräte bei Fragen der Arbeitszeit: Regelungen des PersVG LSA zur Beteiligung, Informationsrechte und Mitbestimmung der Schulpersonalräte, Zuständigkeiten, Möglichkeiten zur weiteren Information, Beispiele und Diskussion
- Aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht: aktuelle tarifvertragliche und beamtenrechtliche Regelungen in Sachsen-Anhalt, Information über neue Urteile

Für die Schulung der Personalräte an den Grundschulen, Sekundarschulen und Förderschulen bieten wir folgende Termine für 2016 an:

- Donnerstag, 22. September 2016, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in Halle, DORMERO Kongress- und Kulturzentrum, Franckestraße 1, 06110 Halle (verbindliche Anmeldung bis 30. August 2016),
- Mittwoch, 2. November 2016, von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr, in Magdeburg, Ratswaage-Hotel, Ratswaageplatz 1-4, 39104 Magdeburg (verbindliche Anmeldung bis 10. Oktober 2016).

Weitere Schulungen für Schulpersonalräte der o.g. Schulformen werden im März/April 2017 durchgeführt.

Kosten: Die Seminargebühr beträgt 90,00 Euro. In der Seminargebühr sind die Kosten für Referenten, Tagungsräume und für die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten einschließlich der Reisekosten für Schulungen von Personalräten sind gemäß § 42 Absatz 1 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt von der Dienststelle zu tragen.

Freistellung: Die Mitglieder des Personalrates werden unter Fortzahlung der Beziehe gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt für die Teilnahme an der Personalratsschulung vom Dienst freigestellt. Der Personalrat fasst einen Entsendebeschluss für die Mitglieder, die zur Schulung fahren sollen und teilt diesen der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit.

Anmeldung an: Treuhand- und Servicegesellschaft der GEW Sachsen-Anhalt mbH, z.H. Nadia Sabrina Beutel, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net

Einladung und Anmeldeformular sowie Entsendebeschluss und Abtretungserklärung erhalten die Schulpersonalräte Anfang August auf dem Postweg, sie stehen außerdem dann auch auf der Website der GEW unter www.gew-sachsenanhalt.net zum Download zur Verfügung.

GEW-Stadtverband Halle: Einladung zum Sommerausklang-Fest

Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen des GEW-Stadtverbandes Halle ganz herzlich zu einem Fest zum Sommerausklang am Mittwoch, den 21. September 2016, um 18 Uhr, in die Gaststätte „Krug zum Grünen Kranze“ in der Talstraße 37 in Halle ein.

Das „Krug“-Team wird für uns wieder ein schönes Grillbuffet zusammenstellen und für jede Kollegin bzw. jeden Kollegen gibt es zwei Getränkebons.

Und natürlich sorgen wir auch für kulturelle Unterhaltung – lasst euch überraschen!

Eure verbindliche Rückmeldung erbitten wir bis zum 12. September – am besten per E-Mail an gew.halle@gew-lsa.de oder per Fax an 0345 2900188. Wir freuen uns auf Euch!

GEW-KV Jerichower Land: Fachvortrag „Hirngerechtes Lernen“

Wir laden alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Kindergarten und Schule recht herzlich zu dem **Fachvortrag „Hirngerechtes Lernen – Was uns die Hirnforschung über Erziehung, Bildung und die Entlastung der Lehrkräfte sagt“ am 21. September 2016**, von 15 bis 18 Uhr, in die Burger Sekundarschule „Carl von Clausewitz“, Straße der Einheit 35a, ein (WT-Nr. ist beantragt).

Der Referent, Prof. Dr. Peter Struck, ist Erziehungswissenschaftler an der Universität Hamburg. In seinem Vortrag „Hirngerechtes Lernen“ geht es darum, dass Jungen anders lernen als Mädchen, dass Kinder anders lernen als Jugendliche, es geht um Individualisierung und Rhythmisierung, um jahrgangsübergreifende Lernfamilien, um Partnerarbeit, um Lernen durch Ausprobieren, Aussprechen, Präsentieren, Rollenspiel, Chorsprechen und Bewegung, also um Szenisches Lernen. Er wird veranschaulichen und zur Diskussion stellen, dass junge Menschen infolge der multimedial vernetzten Kinderzimmer heute ganz andere Hirnvernetzungen haben als früher und deshalb auf andere Weisen lernen. Außerdem wird er ausführlich auf Lehrerbelastung eingehen und aufzeigen, wie mit einem anderen Lernen mehr für die jungen Menschen herauskommt und die Lehrkräfte zugleich entlastet werden.“

Kosten: Für GEW-Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder der GEW zahlen 10 € (bitte bis zum 30.08.2016 überweisen – Name, Vorname und Verwendungszweck: Fortbildung Struck; Sparkasse Jerichower Land; IBAN: DE37 8105 4000 0735 0003 01) bzw. 15 € in bar am Veranstaltungstag.

Anmeldungen bitte an: Iris Herms, Schartauer Hauptstraße 22, 39288 Burg, E-Mail: eries.ledoer@freenet.de

Ingo Doßmann

Die GEW gratuliert im Juli

96 Jahre

Irene Anderson, Halle

91 Jahre

Gottfried Morgner, Wittenberg

90 Jahre

Ursula Berndt, Mühlenbeck

89 Jahre

Elisabeth Vieth, Wernigerode

Karlheinz Hohmuth, Bitterfeld

87 Jahre

Prof. Dr. Gerhard Moeser, Zscherben

86 Jahre

Udo Mammen, Halberstadt

85 Jahre

Günther Mainzer, Halle

Ingelore Wunsch, Zerbst

84 Jahre

Dieter Fröbel, Naumburg

Rosemarie Pohl, Tangermünde

Reiner Wehr, Burg

83 Jahre

Gabriele Degen, Quedlinburg

82 Jahre

Wolfgang Flor, Blankenburg

81 Jahre

Erhard Jahn, Gernrode

Renate Pisniak, Bornitz

Annemarie Wächter, Sangerhausen

Helmut Walther, Halle

Arnd Fischer, Dessau-Roßlau

80 Jahre

Karin Hampel, Wernigerode

Prof. Dr. Arndt Kästner, Halle

Helga Lauenroth, Brieselang

Karl-Hartmut Kull, Halle

Renate Posselt, Wasserleben

79 Jahre

Dieter Dasberg, Magdeburg

Renate Baumann, Köthen

78 Jahre

Dr. Karin Blümke, Magdeburg

Dr. Klaus Almstädt, Halle

Gudrun Zabel, Aschersleben

77 Jahre

Prof. Dr. Rüdiger Schultka, Naumburg

Helga Zelder, Salzwedel

Hans Stahl, Zeitz

76 Jahre

Ilse Sebastle, Groß Schnechten

Gertrud Weber, Großgörschen

Uta Hagendorf, Osterfeld

75 Jahre

Günter Klask, Beetzendorf

Hildegard Watzlawik, Salzfurthkapelle

Gerda Steinhauer, Beetzendorf

Karin Krünkefeld, Arendsee

Erhard Patzschke, Großkorbertha

Rosel Müller, Güntersberge

Dieter Wiegand, Rätzlingen

Marga Mossier, Blankenburg

Christel Heitmann, Tarthun

Margarete Scholz, Lieskau

74 Jahre

Rena Ameling, Stendal

Ute Pallas, Beesenstedt

Margrit Kirchner, Beesenlaubingen

Gudrun Salzwedel, Dessau-Roßlau

Karin Kewitsch, Weißenfels

Gisa Hesse, Randau

Timm Ries, Magdeburg

Monika Falke, Kleinau

73 Jahre

Dr. Brita Hartmann, Zeitz

Heidemarie Streit, Satuelle

Heinz-Peter Oppermann, Hettstedt

Heidrun Klinner, Aschersleben

Karin Elze, Calbe

Dr. Bernd Six, Raßnitz

Roswitha Schleusener, Halberstadt

Heidi Mundhenke, Reesen

Christel Munkelt, Zeitz

Gisela Schmidt, Burg

Dr. Barbara Behrnd-Wenzel, Wettin-Löbejün

Dr. Rainer Gutewort, Halle

Ute Schramm, Riestedt

72 Jahre

Bruno Alsleben, Estedt

Ulrike Schmidt, Bad Kösen

Sabine Ittner, Halle

Sigrid Melzer, Halle

Dr. Ludmilla Bergmann, Halle

Ilona Knöfel, Leipzig

Ilona Buchmann, Eickendorf

Brunhild John, Veckenstedt

Brigitte Tahedl, Thale

Rudolf Nüchterlein, Wernigerode

Renate Weber, Fischbeck

Marlies Heise, Wimmelburg

Joachim Liebtrath, Benneckenstein

71 Jahre

Ursula Marscheider, Alterode

Kristof Kunth, Rübeland-Neuwerk

Helga Wildgrube, Straach

Ingeborg Mühlast, Klein Rosenberg

Helga Zimmermann, Stendal

Prof. Dr. Jürgen Köhler, Halle

70 Jahre

Christine Wüst, Hecklingen

Elisabeth Schmelzer, Alterode

Monika Marcus, Helbra

Margit Mantzke, Uhrsleben

Gabriele Schmückling, Magdeburg

Hannelore Geisler, Klobikau

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp:

Die letzte Wandertaube

ATAK (Hans-Georg Barber); Martha. Die Geschichte der letzten Wandertaube; Hamburg: Aladin 2016; ISBN: 978-3-848-90077-0; Preis: 19,95 €; 32 Seiten; Altersempfehlung: ab 6 Jahre

Es gab sie in riesigen Schwärmen, sie zogen durch das Land und verdeckten den Himmel wie eine Sonnenfinsternis: die Wandertauben, den häufigsten Vogel Nordamerikas. Der Ornithologe John James Audubon erforschte dieses Phänomen. Ihm, aber auch der Vernichtung der Wandertauben gilt das neue Bilderbuch des Berliner Illustrators ATAK.

Die Geschichte von den großen Schwärmen, dem Vogelzähler, der Veränderung und Kultivierung des Landes und schließlich der Vernichtung der Vögel erzählt Martha selbst. Sie ist die letzte der Wandertauben, die 1914 im Zoo von Cincinnati den Tod findet; hier belegt das Buch seinen authentischen Bezugspunkt. Es ist keine Anklage, sondern ein nüchterner Bericht, der vom faszinierenden Naturereignis über die totale Abwertung der Ware „Taube“ bis hin zum Phänomen der „letzten ihrer Art“ führt. Am Lebensabend ist Martha geliebt und umsorgt, doch das verhindert das Ende einer langen Geschichte nicht.

Es sind opulente, malerische Bilder, die pastos in starken Farben narrative Motive erzeugen. Die Vergänglichkeit wird dabei in einer intensiven Vitalität konstruiert, in der sich Mensch und Tier, Natur und Kultur, Faszination und Entsetzen kongenial miteinander verbinden. Die Motive sind vielfach Bildzitate, es finden sich Anleihen an Kaspar David Friedrich und andere Künstler; Motive, die in ihrer intertextuellen Verwobenheit vielfältige Sinnbezüge erzeugen und ihre Betrachter in das Buch hineinziehen. So entsteht eine dichte malerische Szenerie, die gleichsam verfremdet und eindrücklich wirkt und das eigentümliche Zusammenspiel von Dramatik und Schönheit auf die großformatige Bilderbuch-Bühne hebt. Ein starker Kommentar.

Prof. Dr. Michael Ritter



Wir gedenken der Verstorbenen

Rudolf Hanisch, Ermsleben

Dieter Hetebrüg, Gardelegen

Ute Heckl, Gr. Rosenburg

Otto Peters, Harzgerode

Ingeborg Herrmann, Dessau-Roßlau

Karl Pullmann, Magdeburg

Anzeigen

Rad- und Wanderreisen in Großbritannien

Cornwall (Coastal Path) - Cotswolds - Devon mit Dartmoor - Kanalinseln

www.sisu-aktivreisen.de

Ihre Anzeige in der Erziehung und Wissenschaft

Telefon 0201 / 843 00 - 32

terre des hommes

Hilfe für Kinder in Not

Straßenkinder schützen

www.tdh.de/strassenkinder

vinculum MUNDI

Ihre Reiseleiter in PARIS

für Klassenfahrten und Gruppenreisen

Städtefahrten - Ausflugsprogramme - Rundreisen

Reisen - Agenturreisen - Gruppenreisen

Telefon: +33 6 52 22 80 80

www.vinculum-mundi.com

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzender: Thomas Lippmann

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 10 vom 1. Januar 2015; Anzeigenchluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Eschenstr. 1A, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net

